



Hochschule Magdeburg-Stendal
Studiengang Angewandte Kindheitswissenschaften
Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften

Wenn Kinder töten (müssen). Eine kindheitswissenschaftliche Betrachtung von Schutzmöglichkeiten und Lebensrealitäten von Kindersoldaten

vorgelegt von: Marian Schmitt
Adresse: Reinsdorfer Gartenweg 4
06889 Lutherstadt Wittenberg
Matrikelnummer: 20122530
Telefon: 0178/5548216
E-Mail: m.schmitt0412@googlemail.com

Gutachter: Prof. Dr. Katrin Reimer-Gordinskaya
Zweitgutachten: Prof. Dr. Raimund Geene

Bearbeitungszeit: 17.02.2016 – 21.04.2016

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
2.	Internationaler Schutz durch Kinderrechte?.....	3
2.1	Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (KRK) und sein 2. Fakultativ Protokoll.....	4
2.2	Die Afrikanische Charta über die Rechte und das Wohlergehendes Kindes (AfrKindesRCh).....	7
2.3	Die Cape Town Principles, das römische Statut des Internationalen Strafgerichtshof und die Pariser Principles.....	8
2.4	Zusammenfassung.....	10
3.	Kindersoldaten: Definitionen und Merkmale.....	11
3.1	Wer gilt als Kindersoldat?.....	11
3.2	Ein Einblick in die Historie.....	13
3.3	Die Neuen Kriege.....	14
3.4	Kleinwaffen die in Kinderhände passen!.....	16
3.5	Eine besondere Gefährdung für die ärmsten Kinder!.....	17
3.6	Zusammenfassung.....	18
4.	Vom Kind zum Soldat: Rekrutierung und Alltag der Kinder.....	19
4.1	Wehrpflicht.....	20
4.2	Zwangsrekrutierung.....	20
4.3	Freiwilliger Beitritt zu einer bewaffneten Gruppierung.....	21
4.3.1	Ökonomische und soziale Gründe.....	22
4.3.2	Ideologischer Überzeugung.....	23
4.3.3	Suche nach Schutz.....	24
4.3.4	Faszination/ Prestige der Armee bzw. bewaffneten Gruppe.....	24
4.3.5	Wunsch nach Rache.....	25
4.4	Leben und Alltag in der bewaffneten Gruppe.....	26
4.5	Zusammenfassung.....	28

5.	Folgen des Soldatenlebens.....	29
5.1	Physische Auswirkungen auf die Kinder.....	29
5.2	Psychische Folgen für die Kinder.....	30
5.3	Posttraumatische Belastungsstörung.....	32
5.4	Zusammenfassung.....	35
6.	Vom Soldat zum Kind? Demobilisierung, Rehabilitation und Reintegration in die Gesellschaft.....	35
6.1	Entwaffnung und Demobilisierung.....	36
6.2	Die Rehabilitation.....	38
6.3	Die Reintegration.....	39
6.4	Zusammenfassung.....	40
7.	Zusammenfassung und Ausblick.....	40
8.	Anhang.....	44
9.	Literaturverzeichnis.....	45

Abkürzungsverzeichnis

AfrKindesRCh	Die Afrikanische Charta über die Rechte und das Wohlergehen des Kindes
DDR	Disarmament, Demobilization, Reintegration
HIV	Humane Immundefizienz-Virus
ILO	International Labour Organization
KRK	UN-Kinderrechtskonvention
LRA	Lord's resistance Army
NGO	non-governmental organization
PTBS	Posttraumatische Belastungsstörung
RUF	Revolutionary United Front of Sierra Leone
UN	United Nations
Unicef	United Nations International Children's EmergencyFund

1. Einleitung

„Wenn wir wahren Frieden in der Welt erlangen wollen, müssen wir bei den Kindern anfangen“ Mahatma Gandhi (Zeller 2008, S. 348). Kindern ein Leben in einer friedlichen und kindgerechten Welt zu ermöglichen, ist der Traum vieler Menschen. Dafür erarbeiten sie Gesetze, Richtlinien und entwickeln Projekte. Leider werden grundlegende Kinderrechte weltweit mit Füßen getreten und es kommt täglich zu abscheulichen Verbrechen gegen die jüngsten Menschen der Gesellschaft. Besonders schlimm trifft es Kinder, die als Soldaten missbraucht werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob Kinder von Armeen oder Rebellen zwangsrekrutiert wurden oder sich „freiwillig“ einer bewaffneten Gruppe anschließen. Werden Minderjährige für militärische Zwecke missbraucht, spricht man von Kindersoldaten¹.

Diese Arbeit befasst sich mit dem Thema Kindersoldaten, speziell soll der Frage nachgegangen werden, wieso heutzutage noch über 300.000 Kinder als Soldaten kämpfen (müssen), was sie während ihrer Zeit als Soldaten erleben müssen und welche Schutzmöglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen? Um diese Frage zu beantworten wird durch eine kindheitswissenschaftliche Betrachtung versucht zu erklären, was das Soldatentum von Kindern begünstigt, welchen Schutz sie zu erwarten haben und welche Folgen für die Kinder entstehen. Das Thema Kindersoldaten ist aus kindheitswissenschaftlicher Sicht ein sehr bedeutendes Thema. Denn die Kinder und Jugendlichen wachsen in kriegerischen Konfliktsituationen auf, unter diesen Bedingungen werden sie sozialisiert, von ihren Familien getrennt und müssen mit ständiger Gewalt rechnen. Für die Kinder ist dies der schlechteste Weg ein Leben als Akteur seiner selbst zu führen. Kinder erfahren während dieser Zeit keine demokratische Lebensweise und werden in dieser Situation nicht als Subjekte wahrgenommen, welche Rechte haben. Diese Umstände führen dazu, dass die Kinder soziale, emotionale und körperliche Probleme entwickeln, welche sich nur schwer beheben lassen. Allein in den Jahren von 1998 bis 2008 sollen laut Experten zwei Millionen Kinder in Kriegen und bewaffneten Konflikten ums Leben gekommen sein, hinzu kommen weitere sechs Millionen die so schwer verletzt wurden, dass sie in ihrem Alltag physisch und psychisch eingeschränkt sind (vgl. Schorlemer o. J., S.7).

¹ In dieser Arbeit ist der Begriff Kindersoldat gleichbedeutend für alle Geschlechter.

Durch die intensive Arbeit vieler NGO's, aber auch den Vereinten Nationen, ist es zu verdanken, dass sich die Weltöffentlichkeit überhaupt mit dem Schicksal dieser Kinder beschäftigt. Diese Entwicklungen führen dazu, dass diese Kinder nicht in Vergessenheit geraten und sie heute sowie in Zukunft hoffen können, nicht mehr als Soldaten kämpfen zu (müssen).

Die Arbeit ist wie folgt aufgebaut:

Im zweiten Kapitel dieser Arbeit soll ein vertiefender Überblick über Kinderrechte gegeben werden, die Kindern vor einer möglichen Rekrutierung schützen. Dabei möchte ich auf verschiedene Konventionen und Gesetzestexte, wie die „Konvention über die Rechte des Kindes“, „die Afrikanische Charta über die Rechte des Kindes“ oder „die Pariser Prinzipien“ eingehen. Hier soll geklärt werden, welche Entwicklung der Schutz von Kinder in den letzten 30 Jahren genommen hat und ob dies zu einer Verbesserung der Situation von Kindersoldaten geführt hat.

Im dritten Kapitel soll die Entwicklung einer einheitlichen Definition von Kindersoldaten aufgezeigt werden, zudem wird geklärt, ob Kindersoldaten ein neuzeitliches Problem sind. Abschließend soll durch Beschreibung der „Neuen Kriege“ und der Waffenentwicklung weltweit eine Erklärung gefunden werden, wieso heute mehr Kinder als jemals zuvor als „militärisches Werkzeug“ benutzt werden.

Im vierten Kapitel wird aufgezeigt, wie Kinder zu Armeen oder bewaffneten Gruppen gelangen. Speziell soll dabei der „freiwillige“ Beitritt von Kindern unter verschiedenen Aspekten beleuchtet werden und sich die Frage gestellt werden wie „freiwillig ist freiwillig“ für die Kinder.

Das fünfte Kapitel beschäftigt sich mit den Kriegsfolgen für Kinder, hier wird zwischen physischen und psychischen Folgen unterschieden. Abschließend sollen Langzeitfolgen in Form der posttraumatischen Belastungsstörung für die Kindersoldaten aufgezeigt werden.

Das sechste Kapitel gibt einen Einblick in die wichtigste friedenssichernde Maßnahme in Bezug auf Kindersoldaten. Hierbei handelt es sich um die DDR-Programme (Demobilisierung, Rehabilitation und Reintegration). Dabei soll aufgezeigt werden wie wichtig es für die Kinder und den Frieden eines Landes ist, ehemalige Soldaten zu betreuen und ihnen eine geregelte Rückführung in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Abschließend werden die erarbeiteten Erkenntnisse zusammengefasst und daraus ein Ausblick formuliert werden.

2. Internationaler Schutz durch Kinderrechte?

„Jedes Kind hat das Recht Rechte zu haben.“(Hansen 2006, S.1). Dabei spielt es keine Rolle wo oder wie die Kinder aufwachsen, welches Geschlecht sie haben, welcher Religion sie angehören oder wie alt sie sind. Die international ratifizierten Kinderrechte sollen Kinder in ihrer Lebenswelt schützen und ihnen ein selbstbestimmtes Leben zusichern.² Die Rechte der Kinder beziehen sich auf all ihre Lebensbereiche. Angefangen mit den Rechten, die Kindern zusichern, keinerlei Gewalt oder Ausbeutung zu erfahren, über das Recht auf Schule und Bildung bis hin zu dem Recht, sich an der Gestaltung ihrer Lebenswelt aktiv zu beteiligen. Doch besonders in Zeiten von Kriegen und bewaffneten Konflikten werden national und international gültige Rechte oft verletzt oder finden keinerlei Beachtung. Dieses Problem führt unweigerlich dazu, dass unschuldige Kinder und Menschen unter den Folgen von Krieg leiden. In diesen Fällen trifft es meist die ärmsten und schwächsten Menschen der Gesellschaft, die Kinder (vgl. Mittermeier 1999, S.11). Um Kinder vor Krieg, Gewalt und Rekrutierung durch Militärs, Milizen, Rebellen und Guerillas zu schützen, gibt es stand heute (2016) vier Bereiche des internationalen Rechts, welche sich diesem Problem widmen (vgl. Brett & McCallin 2001, S.154).

- a) Das humanitäre Völkerrecht (Kriegsvölkerrecht)
- b) Die Menschenrechte
- c) Das internationale Strafrecht
- d) Das internationale Arbeitsrecht (ILO)

Diese vier Bereiche decken jedoch nur einen Teil der Rechte von Kindern in bewaffneten Konflikten und Kriegen ab. Seit den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts beschäftigen sich Menschenrechtsorganisationen vermehrt mit dem Problem, dass Kinder in Kriegsprozesse eingebunden werden (vgl. Rusmann, 2004 S.205). Im Laufe der letzten 25 Jahre sind daher einige Abkommen und Konventionen erarbeitet und ratifiziert worden. Im weiteren Verlauf sollen wichtige Aspekte im Umgang mit den Rechten von Kindern in bewaffneten Konflikten aufgezeigt werden. Dazu wird ein vertiefender Einblick in einige Konventionen gegeben.

² UN-Kinderrechtskonvention

2.1 Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (KRK) und sein 2. Fakultativ Protokoll

Als wichtigstes Abkommen über die Rechte des Kindes gilt die Kinderrechtskonvention (KRK) der Vereinten Nationen. Diese wurde am 20. November 1989 durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet (vgl. Unicef 1 o. J., S.5). Bis heute wurde sie von allen Ländern der UN ratifiziert außer von den USA, zuletzt auch von Somalia und dem Südsudan (vgl. Unicef 2 o. J.).

Die KRK vertritt dabei vier Grundprinzipien (vgl. Unicef 2 o. J.):

- I. Das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2, Absatz 2)
- II. Das Kindeswohl hat Vorrang (Artikel 3, Absatz 1)
- III. Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6)
- IV. Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes (Artikel 12)

Aus diesen vier Grundprinzipien lassen sich wiederum verschiedene Einzelrechte in drei Gruppen ableiten (vgl. Unicef 2 o. J.):

- **Versorgungsrecht** (Recht auf Bildung, Ernährung, Kleidung etc., (Artikel 23-29, 7, 8)
- **Schutzrecht** (Schutz vor körperlicher oder seelischer Gewalt, Misshandlung, Verwahrlosung, grausamer oder erniedrigender Behandlung, außerdem verpflichten sich die Staaten Kinder besonders in Zeiten von Krieg zu schützen (Art. 19-22, 30, 32-38)
- **Beteiligungsrechte** (Recht auf freie Meinungsäußerung, Religionsfreiheit, Freizeit, Privatsphäre etc. (Art. 12-17, 31)

Betrachtet man die KRK bezüglich des Themas Kindersoldaten lässt sich sagen, dass speziell die Artikel 8 und 38 von größerer Bedeutung sind.

- **Artikel 8 (1):** „Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Recht des Kindes zu achten, seine Identität, einschließlich seiner Staatsangehörigkeit, seines Namens und seiner gesetzlich anerkannten Familienbeziehungen, ohne rechtswidrige Eingriffe zu behalten.“ (Unicef 1 o. J., S.13)
- **Artikel 38 (1):** „Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die für sie verbindlichen Regeln des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts,

die für das Kind Bedeutung haben, zu beachten und für deren Beachtung zu sorgen.“ (Unicef 1 o. J., S.40)

- **Artikel 38 (2):** „Die Vertragsstaaten treffen alle durchführbaren Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Personen, die das fünfzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht unmittelbar an Feindseligkeiten teilnehmen.“ (Unicef 1 o. J., S.40)
- **Artikel 38 (3):** „Die Vertragsstaaten nehmen davon Abstand, Personen, die das fünfzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu ihren Streitkräften einzuziehen. Werden Personen zu den Streitkräften eingezogen, die zwar das fünfzehnte, nicht aber das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, so bemühen sich die Vertragsstaaten, vorrangig die jeweils ältesten einzuziehen.“ (Unicef 1 o. J., S.41)
- **Artikel 38 (4):** „Im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht, die Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten zu schützen, treffen die Vertragsstaaten alle durchführbaren Maßnahmen, um sicherzustellen, dass von einem bewaffneten Konflikt betroffene Kinder geschützt und betreut werden.“ (Unicef 1 o. J., S.41)

Im Bezug von Kindern in bewaffneten Konflikten beschreibt der Artikel 8, dass es Militärs und Rebellen Gruppen verboten ist, Kinder von ihren Familien zu trennen. Dies tun sie indem die Kinder „rekrutiert“ oder entführt werden. Artikel 38 ist besonders für das Alter der Rekrutierung wichtig, hier wird zudem das humanitäre Völkerrecht mit einbezogen (vgl. Brett & McCallin 2001 S. 155). Die Vertragsstaaten dürfen dementsprechend Kinder erst mit Vollendung des 15. Lebensjahres für Kriegszwecke rekrutieren. Auch haben sie die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass Oppositionsgruppen sich ebenfalls an gültiges Recht halten. Doch betrachtet man die KRK im weiteren Sinne wird klar, dass es in Zeiten von Kriegen oder bewaffneten Konflikten nicht nur Rechtsverletzungen der Artikel 8 und 38 gibt. Durch Kriege entsteht eine Gefährdung für die gesamte Gesellschaft, dass bedeutet auch Gesundheitseinrichtungen, Bildungseinrichtungen oder die Versorgung mit Nahrungsmitteln kann nicht mehr gewährleistet werden, dies führt zu weiteren Verletzungen der KRK (vgl. Brett & McCallin 2001, S.155).

Prof. Dr. Beate Rudolf und Michael Windfuhr vom Deutschen Institut für Menschenrechte nennen die UN-Kinderrechtskonvention „ein Menschenrechtsvertrag von historischer Bedeutung“ (vgl. Cremer 2011, S. 3). Womit sie zweifelsohne Recht haben, doch gab es auch Unstimmigkeiten über bestimmte Artikel der KRK. So zum Beispiel auch

beim Artikel 38, welcher das Rekrutierungsalter von Kindern regelt. Viele Menschenrechtsorganisationen und Staaten übten Kritik an der Altersgrenze von 15 Jahren (vgl. Happold 2005, S. 54 ff / Brett, & McCallin 2001 S. 157). Nach der öffentlichen Kritik dauerte es über ein Jahrzehnt bis es eine Neuerung zur KRK gab. Am 14. Februar 2002 trat das Fakultativprotokoll, zum Übereinkommen über die Beteiligung von Kindern in bewaffneten Konflikten, in Kraft. Mit diesem Protokoll verpflichteten sich die Vertragsstaaten, dass Minderjährige die das 18. Lebensjahr noch nicht beendet haben, „nicht aktiv“ an Kampfhandlungen teilnehmen dürfen (vgl. Bulitta & Bulitta 2010, S.24).

- *„Artikel 1 Die Vertragsstaaten treffen alle durchführbaren Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Angehörige ihrer Streitkräfte, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht unmittelbar an Feindseligkeiten teilnehmen.“(UN 2000, S.9)*
- *„Artikel 2 Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht obligatorisch zu ihren Streitkräften eingezogen werden.“(UN 2000, S.9)*

Auch Artikel 3 und 4 legen fest, dass Kinder unter 18 Jahren nicht der Wehrpflicht unterliegen dürfen. Leider konnten die Vertragsstaaten bei der Festlegung der Altersgrenze für die freiwillige Rekrutierung keine Einigung erzielen, da die USA, Deutschland und Großbritannien diesen Versuch blockierten (vgl. Bulitta & Bulitta 2010, S. 24). Zwar wurde das Mindestalter bei einem freiwilligen Eintritt von 15 auf 16 Jahre angehoben und sie dürfen nicht an aktiven Kampfhandlungen teilnehmen, doch ist dies nicht der gewünschte Schritt um Minderjährige vor einer Rekrutierung zu schützen. Im Artikel 4 des Zusatzprotokolls geht es um nicht staatliche Akteure und Gruppierungen. Hier heißt es:

- **Artikel 4**
- (1) *„Bewaffnete Gruppen, die sich von den Streitkräften eines Staates unterscheiden, sollen unter keinen Umständen Personen unter 18 Jahren einziehen oder in Feindseligkeiten einsetzen.“ (UN 2000, S.10)*
- (2) *„Die Vertragsstaaten treffen alle durchführbaren Maßnahmen, um eine solche Einziehung und einen solchen Einsatz zu verhindern, einschließlich der notwendigen rechtlichen Maßnahmen für ein Verbot und eine strafrechtliche Ahndung eines solchen Vorgehens.“(UN 2000, S.10)*

(3) *„Die Anwendung dieses Artikels berührt nicht die Rechtsstellung einer an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Partei.“(UN 2000, S.10)*

Mit diesem Artikel ist es jeglichen nichtstaatlichen Gruppierungen verboten Kindern unter 18 Jahren zu rekrutieren. Auch wenn dies aus freiem Willen passiert, werden dennoch Kinder unter 18 Jahren rekrutiert, ist es die Pflicht des Staates dies strafrechtlich zu verfolgen. Obwohl die KRK ein Meilenstein in der Entwicklung und Bildung von Kinderrechten darstellt, findet sich auch Kritik an der Vereinbarung des Rekrutierungsalters der Minderjährigen. Viele Staaten und Menschenrechtsorganisationen hatten die Hoffnung, dass es zu einer Anhebung des Rekrutierungsalters auf 18 Jahre kommt.

2.2 Die Afrikanische Charta über die Rechte und das Wohlergehen des Kindes (AfrKindesRCh)

Afrika gilt als der Kontinent mit den meisten Kindersoldaten, nach Schätzungen sind es mindestens 100.000 Kinder. Doch lassen sich dazu nur vage Aussagen treffen (vgl. Kindernothilfe e. V. o. J., o. S.). Dieses Problem ist den afrikanischen Staaten seit vielen Jahren bekannt. Mit der Afrikanischen Charta über die Rechte und das Wohlergehen des Kindes sollte sich diesem Problem angenommen werden. Die AfrKindesRCh genießt ein Alleinstellungsmerkmal, sie ist der einzige regionale Menschenrechtsvertrag (vgl. Brett & McCallin 2001, S. 161). Diese wurde am 11.07.1990 von der Organisation der afrikanischen Einheit angenommen (vgl. van Bueren 1995, S. 24). Doch bis die AfrKindesRCh ratifiziert wurde dauerte es weitere neun Jahre, da gemäß Art. 47 (3) mindesten 15 afrikanische Staaten die Charta anerkennen mussten. Diese Dauer ist auf die Komplexität der Charta zurückzuführen (vgl. Wanitzek 2007, S. 282). Mittlerweile wurde die AfrKindesRCh von 45 Ländern, Stand 2009, ratifiziert (African Union, 2009, S. 2). Sie bekräftigt in ihren Statuten die Prinzipien und Rechte der KRK als auch andere internationale Menschenrechtsübereinkommen. Zum Beispiel definiert der 2. Artikel, dass jedes menschliche Wesen unter 18 Jahren als Kind anzusehen ist (vgl. Organization of African Unity 1999).

➤ Article 2: Definition of a Child

“For tile purposes of this Charter. A child means every human being below the age of 18 years.”(Organization of African Unity 1999, S.3)

Zudem beschreibt Artikel 22, dass niemand unter 18 Jahren auf dem afrikanischen Kontinent direkt an Feindseligkeiten beteiligt werden darf, auch verpflichten sich die Vertragsstaaten Maßnahmen zu ergreifen, um dies zu unterbinden.

➤ **Article 22: Armed Conflicts**

- (1) *“States Parties to this Charter shall undertake to respect and ensure respect for rules of international humanitarian law applicable in armed conflicts which affect the child.”* (Organization of African Unity 1999, S.11)
- (2) *“States Parties to the present Charter shall take all necessary measures to ensure that no child shall take a direct part in hostilities and refrain in particular, from recruiting any child.”* (Organization of African Unity 1999, S.11)
- (3) *“States Parties to the present Charter shall, in accordance with their obligations under international humanitarian law, protect the civilian population in armed conflicts and shall take all feasible measures to ensure the protection and care of children who are affected by armed conflicts. Such rules shall also apply to children in situations of internal armed conflicts, tension and strife.”*
(Organization of African Unity 1999, S.11)

Objektiv betrachtet lässt sich festhalten, dass die AfrKindesRCh einen hohen Standard für den Schutz der Kinder vorgibt, teilweise wird von „revolutionären“ Potenzial“ gesprochen, doch kommt es durch kulturelle Verhaltensweisen und den unüberschaubaren Kriegsgeschehen weiterhin zu groben Verletzungen der AfrKindesRCh (vgl. Wanitzek 2007, S.294).

2.3 Die Cape Town Principles, das römische Statut des Internationalen Strafgerichtshof und die Pariser Principles

Die Cape Town Principles entstanden während eines Symposiums im April 1997 an dem sich verschiedene NGO's beteiligten um noch einmal die Rechte der Kinder in bewaffneten Konflikten zu stärken und diese vor Ausbeutung und kriegerische Handlungen zu schützen. In den Cape Town Principles wurde noch einmal bekräftigt, dass: „A minimum age of 18 years should be established for any person participating in hostilities and for recruitment in all forms into any armed force or armed group.“ (Unicef 3 1997, S.1). Durch die Cape Town Principles sollen aber nicht nur Minderjährige geschützt werden, die an direkten Kampfhandlungen teilnehmen müssen, sondern auch

Kinder welche nur zu Botengängen oder für Spionage-Einsätze missbraucht werden, also auch jene die nicht aktiv an Kampfhandlungen beteiligt sind (vgl. Unicef 3 1997 S.2). Durch diese umfassendere Definition sollten auch Kinder geschützt werden die zuvor nicht als Kindersoldaten galten und damit keine Hilfe von Hilfsorganisationen zu erwarten hatten. Durch diese Änderung hatten die Kinder jetzt das Recht auf Disarmament, Demobilization, Reintegration (DDR) Programme (vgl. Bulitta & Bulitta 2010, S. 25). Diese Maßnahmen werden im weiteren Verlauf der Arbeit näher erklärt.

Im Jahr 2007 entstand das aktuellste international gültige, doch nicht rechtlich bindende Dokument zu Kindern in bewaffneten Konflikten, die Pariser Prinzipien. Dieses Dokument definiert noch einmal exakt wer als Kindersoldat gilt. Die in Paris ausgearbeiteten Richtlinien wurden von 105 Staaten unterzeichnet, darunter 27 Staaten der Europäischen Union (EU) auch Deutschland und Konflikt Staaten wie Somalia, Sierra Leone, Sri Lanka etc. (vgl. terre des hommes o. J.). Die Pariser Prinzipien sollten nicht nur eine exakte Definition darüber geben wer als Kindersoldat gilt sondern, sich auch vermehrt mit dem Thema DDR befassen (vgl. Bulitta & Bulitta, 2010, S. 25). Dies bedeutet, dass den Staaten explizite Handlungsprinzipien auferlegt werden, um Kinder zu entwaffnen und sie wieder in die Gesellschaft zu integrieren.

Neben den bisher beschriebenen nationalen und internationalen Vereinbarungen, gilt das Römische Statut des internationalen Strafgerichtshof als Meilenstein in der Bekämpfung gegen Völkermorde, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Durch das Abkommen, welches am 17. Juli 1998 durch die Vereinten Nationen angenommen wurde, war es möglich den internationalen Strafgerichtshof in den Haag zu gründen. Die Römischen Statuten beziehen in ihrem „Artikel 8 Kriegsverbrechen“ ausdrücklich das 2. Zusatzprotokoll zur Genfer Konvention von 1977 mit ein. Welches klare Regelungen zur Rekrutierung von Minderjährigen vorgibt (vgl. Brett & McCallin 2001, S.160). Im Zusatzprotokoll zur Genfer Konvention Teil II menschliche Behandlung steht im Artikel 4 §3c:

- *„dürfen Kinder unter fünfzehn Jahren weder in Streitkräfte oder bewaffnete Gruppen eingegliedert werden noch darf ihnen die Teilnahme an Feindseligkeiten erlaubt werden“ (Deutsches Rotes Kreuz e.V. 2007, S.248)*

Durch die Einbeziehung der Genfer Konvention in das Römische Statut ist es nun möglich, Personen welche Kinder unter 15 Jahren in Streitkräfte einbeziehen, als Kriegsverbrecher vor Gericht zu stellen und zu verurteilen. Kritisch betrachten können hier jedoch zwei Probleme festgestellt werden. Zum einen, dass das Zusatzprotokoll der Genfer Konvention nur rechtskräftig ist, wenn der Konflikt auf dem Gebiet eines Signatarstaats ausgetragen wird sowie national ist dies bedeutet, dass keine anderen Länder involviert sein dürfen (vgl. Brett & McCallin 2001 S.159). Auch ist hier wieder Kritik an

der Altersgrenze für die Rekrutierung zu üben, diese ist mit 15 Jahren viel zu niedrig. Dennoch kann von einer Verbesserung der Situation gesprochen werden.

2.4 Zusammenfassung

Es kann sich die Frage gestellt werden, ob bei der Problematik „Krieg oder bewaffnete Konflikte“ überhaupt von Menschenrechten, geschweige denn von Kinderrechten gesprochen werden darf. Natürlich versuchen Staaten, Staatengemeinschaften und Nichtregierungsorganisationen die Zivilgesellschaft in diesen Zeiten zu schützen. Es werden Gesetze und Konventionen erlassen, die das Leben in diesen Zeiten regeln sollen (Genfer Konvention, Kriegsvölkerrecht, das internationale Strafrecht). Dabei wurde in den letzten 20 Jahren vermehrt der Schutz von Kindern in den Fokus gerückt. Hier geht es nicht nur um Kinder die unter den Folgen des Krieges leiden, sondern vermehrt auch um Kinder die als Soldaten instrumentalisiert werden.

Wie bereits beschrieben wurden zum Schutz der Kinder in den vergangenen drei Dekaden einige Konventionen und Gesetzestexte erarbeitet (KRK, AfrKindesRCh, Genfer Konvention, das römische Statut des internationalen Strafgerichtshof, Pariser Prinzipien etc.) und auch von vielen Staaten ratifiziert und als gültiges Recht anerkannt. Dennoch muss man sich die Frage stellen ob von positiven Entwicklungen die Rede sein kann, wenn immer noch über 300.000 Minderjährige für Gruppierungen die abscheulichsten Taten ausüben und selbst erleiden müssen?

Ist es möglich, von Kinderrechten zu sprechen, wenn Kinder als Soldaten benutzt werden? Nein!

Doch wurde dem Thema in den letzten Jahren viel Aufmerksamkeit gewidmet und versucht, Wege aus der Problematik zu finden. Durch die Gesetzgebungen haben die Staaten und Menschenrechtsorganisationen einen Grundstein für eine Zukunft ohne Kindersoldaten gelegt. Dies belegt auch die Verurteilung von dem kongolesischen Milizenchef, Thomas Lubanga Dyilo, dieser wurde am 14.03.2012 vom internationalen Strafgerichtshof in den Haag zu einer Freiheitsstrafe von 14 Jahren verurteilt, weil er zwischen 2002 und 2003 Kinder unter 15 Jahren als Soldaten rekrutiert hat (vgl. Standke 2012, o. S. / Ambos o. J., S.313). Diese Verurteilung ist ein weiterer Schritt in eine Welt ohne Kindersoldaten.

3. Kindersoldaten: Definitionen und Merkmale

Menschenrechtsorganisationen, wie „United Nations International Children’s Emergency Fund“ (Unicef), „Save the Children“, „Amnasty International“, „Child Soldiers International“ uvm. ist es zu verdanken, dass die Menschheit seit den 1990er Jahren viel mehr über Kindersoldaten erfahren hat. Dieses Thema wurde viele Jahre tabuisiert und fand in der Öffentlichkeit wenig Gehör. Es fällt vielen schwer zu verstehen, dass Kinder dazu missbraucht werden, andere Kinder, Mütter oder ganze Familien zu töten. Es wird davon ausgegangen, dass sich weltweit zwischen 250.000 und 300.000 Kinder an bewaffneten Konflikten und Kriegen beteiligen (müssen). Diese Zahlen bestehen schon viele Jahre und schwanken immer um 50.000 Kinder mehr oder weniger. Experten gehen außerdem davon aus, dass sich weitere 500.000 Kinder unter paramilitärischer Führung befinden, jedoch momentan nicht an bewaffneten Konflikten teilnehmen (vgl. Mittermeier 1999 S.9 / Brett & McCallin 2001, S.21 / Cremer 2013, S.4). Jedoch bleibt auch festzuhalten, dass es fast aussichtslos ist eine exakte Zahl zu definieren, da viele der Kinder, die „rekrutiert“ werden, keine Ausweispapiere besitzen und weil die Milizenführer und Warlords sowie staatliche Streitkräfte es vermeiden wollen, dass die Öffentlichkeit erfährt, dass sie Kinder „rekrutieren“. Denn dies verletzt wie bereits beschrieben das humanitäre Völkerrecht (vgl. Rachel & McCallin, 2001, S.26). Aus dem jährlichen „UN-Bericht zu Kindern in bewaffneten Konflikten“ geht hervor, dass 2014 Kinder in 14 Ländern (DR Kongo, Nigeria, Mali, Syrien, Myanmar etc., Übersicht siehe Anhang Bild 1) durch 57 Parteien dazu missbraucht wurden, an bewaffneten Konflikten teilzunehmen (vgl. United Nations 2015 S. 48 ff.). Es bleibt also festzuhalten, dass Kindersoldaten fast auf allen Kontinenten als gängiges Kriegsmittel benutzt werden.

Im Folgenden soll ein Überblick gegeben werden, wer als Kindersoldat gilt. Dabei werden drei Definitionen beschrieben und erläutert. Zudem soll gezeigt werden, dass sich Kinder schon seit vielen Jahrhunderten an Kriegen und Konflikten beteiligen (müssen). Desweiteren sollen drei Faktoren beschrieben und erläutert werden, die den Einsatz von Kindersoldaten begünstigen und fördern.

3.1 Wer gilt als Kindersoldat?

Wie im ersten Teil bereits beschrieben, findet die Thematik „Kindersoldaten“ in den rechtlichen Grundlagen seit mehreren Jahrzehnten immer größere Beachtung. Doch gab es immer wieder Probleme mit der exakten Definition von Kindersoldaten und es

gibt bis heute (2016) keine völkerrechtlich bindende Definition von Kindersoldaten (vgl. Ludwig 2003, S.6 / vgl. Bulitta & Bulitta 2010, S. 24). Da es keine rechtlich anerkannte Definition gab, entwickelten Menschenrechtsorganisationen in den 1990er Jahren gemeinsam Definitionen. „Brot für die Welt“ und der „Lutherische Weltbund“ definieren Kindersoldaten wie folgt:

- *„Ein Kindersoldat ist eine Person unter 18 Jahren, die zum Wehrdienst eingezogen wurde, sich freiwillig gemeldet hat oder dazu gezwungen wurde.“* (Brot für die Welt & Lutherischer Weltbund 1997, S. 3)

Im selben Jahr entstand auf dem Symposium in Kapstadt eine weitere Definition über Kindersoldaten:

- *„Ein Kindersoldat ist jede Person unter 18 Jahren, die Teil jeder Art von regulären oder irregulären bewaffneten Streitkräften oder bewaffneten Gruppen ist. Dabei ist es unerheblich, welche Funktion sie dort ausführt; dies schließt Köche, Träger, Boten und diejenigen ein, die solche Gruppenbegleiten, es sei denn, es handele sich um Familienmitglieder. Auch Mädchen, die für sexuelle Zwecke oder erzwungene Heiraten rekrutiert wurden, sind eingeschlossen.“* (Ludwig 2003, S.6)

Diese Definition legte erstmals fest, dass als Soldaten auch solche Kinder gelten, welche nicht direkt am Kampfeinsatz beteiligt sind. Die aktuellste Definition geht aus den Pariser Prinzipien hervor und lautet:

- *„Kinder, die mit Streitkräften oder bewaffneten Gruppen assoziiert sind (Kindersoldaten), sind alle Personen unter 18 Jahren, die von Streitkräften oder bewaffneten Gruppen rekrutiert oder benutzt werden oder wurden, egal in welcher Funktion oder Rolle, darunter Kinder, die als Kämpfer, Köche, Träger, Nachrichtenübermittler, Spione oder zu sexuellen Zwecken benutzt wurden. Ausdrücklich sind es nicht nur Kinder, die aktiv an Kampfhandlungen teilgenommen haben.“* (vgl. Bulitta & Bulitta 2010, S. 25)

Durch die Definition der Pariser Prinzipien zählen jetzt auch Kinder als Soldaten, welche nicht mehr im „Dienst“ sind. Durch diesen Zusatz ist es jetzt auch Kindern möglich an Hilfs- und Wiedereingliederungsprogrammen teilzunehmen, welche nicht mehr unter der Herrschaft von Armeen oder Milizen stehen (terre des hommes 2 o.J, S.2 f.). Leider bleibt es bis in die Gegenwart ein Problem, dass diese Definitionen noch nicht im Völkerrecht verankert sind. Dadurch können weiterhin Kinder im Alter von 15 bis 17

Jahren „rekrutiert“ werden, ohne den internationalen Strafgerichtshof fürchten zu müssen.

3.2 Ein Einblick in die Historie

Kinder als militärisches Werkzeug zu benutzen hat auf dieser Erde eine lange Tradition. Schon die Spartaner trainierten ihre Kinder ab dem siebten Lebensjahr in militärähnlichen Akademien. Ziel war es aus den Kindern Krieger zu formen. Dazu wurden Kinder teilweise in der Wildnis ausgesetzt um das Überleben zu lernen. Ein anderer Teil der Ausbildung beschäftigte sich mit dem Töten, damit die Kinder in Kriegen nicht zögern zu töten. Dabei half es den Spartanern ihre Sklaven zu opfern, die Kinder der Spartaner mussten diese teils heimtückisch töten (vgl. Mittermeier 1999, S.22 ff).

Auch im Mittelalter waren Kinder in Kriegsprozesse eingebunden. Männliche Nachkommen von Rittern wurden im Mittelalter ab dem siebten Lebensjahr unterrichtet, um die Tugenden eines Ritters zu erlernen. Dabei mussten die Kinder den Umgang mit Waffen lernen und diese während Jagdübungen einsetzen. Ab dem 14. Lebensjahr wurde ein Kind zum Knappen eines Ritters ernannt und im Zuge des Dienstes wurden die Kampftechniken des Kindes verfeinert. Im Allgemeinen diente der Knappe dem Ritter und unterstützte ihn bei allen anfallenden Aufgaben. Zu diesen Aufgaben zählte auch die Unterstützung während eines Kampfes (vgl. Mittermeier 1999, S.33 ff / Bulitta, & Bulitta 2010, S.7).

Unter dem Nationalsozialismus war es für die allermeisten „arischen“ Kinder üblich sich in der Hitlerjugend zu engagieren. Am 25. März 1939 trat ein Gesetz in Kraft, das junge Menschen im Alter zwischen 10 und 18 Jahren in der Hitlerjugend bündelte, auch hier war es das Ziel die Kinder auf ihren Kriegsdienst vorzubereiten. Zum Ende des 2. Weltkriegs mussten dann auch vermehrt Jugendliche im Krieg kämpfen. (vgl. Bayer 2008, S.16). Ab 1943 mussten die 16 Jährigen in den Krieg ziehen und ein Jahr später, ab Januar 1944, auch die 15 Jährigen. Die Jugendlichen mussten zu dieser Zeit Flugabwehrkanonen bedienen und waren damit komplett in das Kriegsgeschehen involviert (vgl. Schörken 2006, S.77).

Nach Ende des 2. Weltkrieges gab es laut Singer (2005) weltweit kaum Kindersoldaten, doch dies sollte sich schnell wieder ändern (vgl. Schörken, 2006 S.78). In den letzten fünf Dekaden veränderte sich die Art und Weise der Kriege, die meisten Konflikte wurden und werden heute innerstaatlich ausgetragen (vgl. Singer 2001, S.158). Diese sogenannten „Neuen Kriege“ werden in nächsten Abschnitt genauer erläutert.

Es lässt sich festhalten, dass Kinder schon immer als Soldaten missbraucht wurden. Doch muss differenziert betrachtet werden, dass Kinder im Mittelalter anders wahrgenommen wurden als heute, die Kindheit war auf die ersten Jahre ihres Dasein beschränkt, sie existierte also kaum. Im Laufe des vergangenen Jahrhunderts veränderte sich das Verständnis von Kindern und Kindheit jedoch erheblich (vgl. Marten, 2002, S.11). So wurden den Kindern im 20. Jahrhundert immer mehr Rechte zugesichert, welche die Kinder vor Gewalt und Missbrauch schützen sollen sowie sie dazu befähigen, Akteure ihrer selbst zu werden.³ Heutzutage spielt die Selbstbestimmung von Kindern eine große Rolle in der Erziehung, es wird vermehrt Wert auf einen partizipativen Erziehungsstil gelegt, um Kindern schon frühzeitig demokratisches Handlungsgeschick zu vermitteln. Grundsätzlich hat sich die Sicht auf Kinder und Kindheit verändert, wobei diese Entwicklung aus wissenschaftlicher Sicht noch am Anfang steht und sich die Machtverhältnisse zwischen Erwachsenen und Kindern nur sehr langsam beginnen sich zu verändern. Durch diese Entwicklungen wird klar, werden Kinder als Soldaten missbraucht, so ist dies eine akute Verletzung ihrer Rechte und kann nicht annähernd als ideale Lebensrealität für Kinder bezeichnet werden.

3.3 Die Neuen Kriege

Durch das Ende des Ost-West-Konfliktes zwischen der Sowjetunion und den USA glaubte man, dass Kriege nun der Vergangenheit angehören würden. Doch war diese Hoffnung nur von kurzer Dauer, denn es entwickelte sich eine neue Form der Kriegsführung, die sich vor allem in Afrika ab den 1990er Jahren etablierte (vgl. Münkler 2004, S.179). Schon Clausewitz bezeichnete Kriege in seinem Buch von 1832 „Vom Kriege“ als Chamäleon. Er meinte damit, dass sich die Kriege ihren Umweltbedingungen anpassen und sie sich weiter entwickeln würden (vgl. Münkler 2004, S.178). Heute werden die meisten Kriege innerstaatlich ausgetragen, wobei hier Ausnahmen zu beobachten sind. Es bekämpfen sich meist nicht mehr Staaten untereinander, sondern der Konflikt wird innerhalb der eigenen Landesgrenzen geführt. Dieser kann zum Beispiel zwischen dem Militär und Oppositionsgruppen geführt werden oder durch Oppositionsgruppen untereinander. Ziel dieser Kriege ist es die Machtverhältnisse im Staat zu verändern, einen Wechsel der Regierung(sform) zu erzwingen oder um einen Teil des Landes Autonomie zu verschaffen (vgl. Böge 2004, S.3).

³ UN-Kinderrechtskonventionen

Doch kann es bei den innerstaatlichen Konflikten auch zu grenzübergreifenden Gefechten kommen, etwa dann, wenn Menschen vor den Konflikten im Nachbarland in einem Flüchtlingslager Schutz suchen und bewaffnete Gruppen diese Lager überfallen. Als Beispiel lässt sich der Konflikt in der Demokratischen Republik Kongo anführen. Dieser betraf mehrere Nachbarstaaten und verschiedene substaatliche Akteure.

Die „Neuen Kriegen“ stehen in engem Zusammenhang mit der weltweiten Globalisierung, das heißt, sie sind z.B. darauf ausgelegt natürliche Ressourcen und Kriegsbeute auf dem Weltmarkt zu veräußern. Die Globalisierung führt dazu, dass einige westliche Industriestaaten ökonomische, politische und militärische Macht anhäufen und andere Staaten durch diese Entwicklung destabilisiert werden und es teilweise dazu kommt, dass diese ihr Gewaltmonopol im eigenen Land verlieren (vgl. Pittwald 2003, S. 207 f.). Durch den Verlust des Gewaltmonopols verändern sich die Verhältnisse und Fokussierungen der Kriegakteure. Der daraus resultierende Verlust von Macht und Stärke der Staaten kann dazu führen, dass die Oppositionstruppen den Staat nicht mehr als Kriegsgegner fürchten müssen und sie so von ihren Zielen abweichen. Anstelle politischer Ziele können dafür vermehrt ökonomische Ziele in den Vordergrund rücken (vgl. Böge 2004, S.4). Dazu zählt der Verkauf von Bodenschätzen, die Rohstoffförderung und der Verkauf von Lizenzen zur Förderung dieser Rohstoffe an Unternehmen aus Staaten, welche mit den bewaffneten Gruppen sympathisieren.

Ein weiterer Punkt ist die Ausbeutung der Bevölkerung. Die Bevölkerung trifft es bei diesen Konflikten meist unerwartet und mit extremer Gewalt. Die Zivilbevölkerung dient dabei als Versorgungsquelle, von ihnen werden Nahrungsmittel und andere Ressourcen erbeutet. Dabei kommt es neben Tötungen und Folter auch zu Entführungen der Menschen, sie müssen dann als Kriegs-, Arbeits- und Sexsklaven bei den Milizen ihr Dasein fristen. Die Zivilbevölkerung zu überfallen, bedeutet für die Milizen eine kostengünstige Einnahmequelle und sichert die ökonomische Unabhängigkeit (vgl. Bayer 2008, S.18). In den „Neuen Kriegen“ ist auch ein neues Ausmaß an Brutalität zu beobachten. Diese richtet sich in den meisten Fällen gegen die Zivilbevölkerung und verletzt zu dem immer wieder das humanitäre Völkerrecht, welches die Zivilbevölkerung schützen soll. Oft werden in den „Neuen Kriegen“ Dörfer überfallen, dabei kommt es häufig zu Massenvergewaltigungen von Frauen und Mädchen sowie auch nicht selten zur Ermordung der Dorfgemeinschaft. In diesen Fällen überleben nur die Menschen und Kinder, welche von den Milizen zwangsrekrutiert werden oder denen die Flucht gelingt. Doch werden fast ausschließlich Kinder und Jugendliche zwangsrekrutiert. Dies hat für die Milizen wiederum ökonomische Gründe, denn sie zahlen den Kindern keinen Sold und sind demnach günstige Soldaten. Die Kinder werden beauftragt ihren Sold und Essen bei der Zivilbevölkerung zu erbeuten. Dies trägt zur Brutalisierung des

Krieges bei (vgl. Bayer 2008, S.19). Im nächsten Abschnitt wird ein weiterer Grund aufgezeigt, wieso heute so viele Kinder als Soldaten kämpfen (müssen).

3.4 Kleinwaffen die in Kinderhände passen!

Wie bereits beschrieben haben sich die Formen der Kriege verändert. Dies lässt sich auch über die Ausrüstung, welche in diesen Kriegen verwendet wird, berichten. In den „Neuen Kriegen“ werden hauptsächlich „Kleinwaffen“ als Tötungswerkzeuge benutzt (vgl. Unicef 4 o.J., S.1). Schätzungen zufolge sind derzeit weltweit zwischen 400 und 900 Millionen „Kleinwaffen“ im Umlauf (vgl. Grässlin 2013, S.410). Zu diesen „Kleinwaffen“ zählen unter anderem Handgranaten, Landminen, Mörser, Handfeuerwaffen wie Revolver, Pistolen und vor allem Sturm-, Scharfschützen- und Maschinengewehre. Durch diese Art von Waffen sterben 95 von 100 Personen in bewaffneten Konflikten. Dabei spielt es keine Rolle, ob dies eine russische Kalaschnikow (rund 100.000.000 im Umlauf, kosten etwa 15 US-Dollar pro Stück) oder ein deutsches G3-Schnellfeuergewehr von Heckler & Koch ist. Diese Waffen sind die Massenvernichtungswaffen des 20. und 21. Jahrhunderts. Weltweit sterben jährlich ca. 500.000 Menschen durch Kleinwaffen, wobei dies nur Schätzungen sind, denn viele dieser Morde werden nie öffentlich (vgl. Grässlin 2013, S.411 / Unicef 4 o.J., S.1).

Doch wieso sind diese „Kleinwaffen“ ideal für Kinderhände? Im Zuge der Entwicklung wurden diese Waffen immer kleiner und leichter. Die Kalaschnikow wiegt mit ihrem Aluminiumgehäuse nur drei Kilogramm, ist also leichter als ein Schulranzen von einem Kind der ersten Klasse. Auch gibt es bei den heutigen „Kleinwaffen“ kaum mehr einen Rückstoß, so ist es sogar für kleine Kinder möglich die 600 Kugel pro Minute zu tödlichen Geschossen werden zu lassen, dafür braucht es kaum eine Ausbildung. Des Weiteren sind diese Waffen faktisch kaum zu zerstören und sehr leicht zu reparieren, sollte doch mal ein Defekt auftreten (vgl. Rusmann 2004, S.206). Natürlich sind die Kleinwaffen nicht für die Konflikte in den jeweiligen Ländern verantwortlich. Dennoch wäre es ohne die „Kleinwaffen“ und den nahezu unbegrenzten Zugang zu diesen Waffen, für Warlords und Milizenführer nicht so leicht Kinder als Gun-Boys/Girls zu missbrauchen und sie an die Front zu schicken.

Das „deutsche Bündnis Kindersoldaten“ geht davon aus, dass es in den nächsten Jahren nicht weniger Kinder geben wird, die als Soldaten missbraucht werden und mit „Kleinwaffen“ töten (müssen). Dies liegt zu einem großen Teil an den Rüstungsexporten verschiedener Nationen, darunter auch Deutschland. Durch die Exporte von „Kleinwaffen“ in Krisen- und Konfliktländer begünstigt Deutschland den Einsatz von

Kindern in bewaffneten Konflikten. Solange die Rüstungsmächte weiterhin Waffen in Länder exportiert, in denen Kindersoldaten diese Waffen benutzen (müssen), ist ein Rückgang der Zahlen sehr unwahrscheinlich. Aus diesem Grund fordert das „deutsche Bündnis Kindersoldaten“ ein Exportstopp von Waffen in Drittländer (vgl. Cremer 2013, S. 20).

3.5 Eine besondere Gefährdung für die ärmsten Kinder!

Nicht alle Kinder sind gleichermaßen gefährdet als Soldaten rekrutiert zu werden. Dabei spielen sozioökonomische Gründe eine wichtige Rolle, wobei Zwangsrekrutierung und der „freiwillige“ Eintritt nicht gesondert betrachtet werden. Prinzipiell sind Kinder bestimmter Gruppen eher gefährdet Soldaten zu werden als andere. Zieht man die Bildungs- und Familienstrukturen der Kindersoldaten in Betracht, so lässt sich feststellen, dass die meisten Kindersoldaten aus den ärmsten Schichten der Gesellschaft kommen (vgl. Bayer 2008, S.15). Das bedeutet, für Kinder aus armen Familien und Straßenkinder besteht ein höheres Risiko entführt und zwangsrekrutiert zu werden. Kinder aus wohlhabenden Familien wird das Glück zu Teil, dass ihre Eltern für die Kinder bezahlen können um sie vor einer Entführung zu schützen. Werden die Kinder dennoch entführt, ist es den Familien möglich ein Lösegeld zu zahlen um ihre Kinder frei zu kaufen. Teilweise werden die Kinder auch von ihren Eltern außer Landes geschickt um sie vor Zwangsrekrutierung zu schützen (vgl. Klasen & Bayer 2009, S.3). Auch Brett & McCallin teilen diese Ansicht und charakterisieren drei Punkte, die eine Rekrutierung begünstigen (Brett & McCallin 2001, S.63 ff.):

1. Die Kinder kommen aus armen oder anderweitig benachteiligten Gesellschaften.
2. Sie leben in Konfliktzonen.
3. Sie stammen aus gestörten oder nicht existenten Familienstrukturen.

Kriegs- und Krisengebiete sind also der perfekte Ort um Kinder für kriegerische Zwecke zu missbrauchen. Dies wird durch den bereits erwähnten Verlust des Gewaltmonopols der Staaten erleichtert und durch die zudem unüberschaubare und verwirrende Kriegssituation. Neben den sozialen und familiären Strukturen lassen sich auch noch zwei weitere Punkte unterscheiden, die dazu beitragen können, ob und wann Kinder „rekrutiert“ werden. Der erste Punkt beschreibt das Alter der Kinder, wann sie „rekrutiert“ werden. Dabei lässt sich festhalten, dass ein Durchschnittsalter bei Kindersoldaten nicht bekannt ist. Es wird davon ausgegangen, dass die meisten Kinder im Alter von 16 und 17 Jahren sind. Brett & McCallin beschreiben in ihrem Buch zwei Haupttrek-

rutierungsalter. Das erste liegt im Alter zwischen 10 und 12 Jahren, also in einem Alter in dem die Kinder problemlos Kleinwaffen bedienen können und das zweite Rekrutierungsalter liegt bei etwa 15 Jahren (vgl. Brett & McCallin 2001, S.29). Neben dem Alter und sozioökonomischen Gründen spielt auch die Genderdimension eine Rolle bei der Rekrutierung. Wirft man einen Blick auf verschiedene Untersuchungen kommen diese nicht selten zu unterschiedlichen Ergebnissen. Singer schreibt in seinem Buch „Children at War“, dass schätzungsweise 12 bis 25 Prozent der Kindersoldaten weiblich sind (vgl. Klasen & Bayer 2009, S.3). Andere Schätzungen gehen davon aus, dass bis zu 40 Prozent (ca. 120.000) der Kindersoldaten Mädchen sind (vgl. Schorlemer o. J., S.27). Somit lässt sich in jedem Fall festhalten, dass Jungen eher gefährdet sind rekrutiert zu werden als Mädchen.

3.6 Zusammenfassung

Nachdem das Thema Kindersoldaten in öffentlichen Medien und im wissenschaftlichen Kontext mehr Beachtung fand, versuchten Hilfsorganisationen einheitliche Definitionen zu entwickeln, um klären zu können, wer als Kindersoldat gilt und damit Anspruch auf Hilfe hat. Mit der aktuellsten und umfangreichsten Definition der Pariser Prinzipien haben jetzt auch Kinder, die keine Soldaten mehr sind oder nicht direkt am Kampfeinsatz beteiligt waren, die Möglichkeit Hilfsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen. Zwar sind die verschiedenen Definitionen eine Verbesserung für die Kinder, dennoch muss kritisiert werden, dass keine einheitliche Definition im Völkerrecht verankert ist. Dadurch können weiterhin Kinder im Alter von 15 bis 17 Jahren legal rekrutiert werden. Obwohl das Thema Kindersoldaten erst in den letzten drei Dekaden öffentliche Aufmerksamkeit erlangte, ist der Einsatz von Kindern als Soldaten kein neuzeitliches Problem. Betrachtet man die Geschichte der Menschheit so lässt sich feststellen, seitdem es Kriege gibt werden Kinder an ihnen beteiligt. Dabei spielt es keine Rolle ob dies „freiwillig“ passiert, wie bei den Kinderkreuzzügen im 13. Jahrhundert oder durch gesetzliche Verpflichtung, während des Nationalsozialismus. Nach dem Ende des 2. Weltkrieges gab es weltweit kaum noch Kindersoldaten. Dann führten zwei sich bedingende Faktoren dazu, dass die Anzahl der Kindersoldaten wieder anstieg. Die sogenannten „Neuen Kriege“ und die fast unbegrenzt verfügbare Waffentechnik führte zu einem rasanten Anstieg von Kindersoldaten. Durch die neue unübersichtliche Kriegsführung ist es möglich, Kinder zu rekrutieren ohne Konsequenzen fürchten zu müssen. Da Kinder fast unbegrenzt zur Verfügung stehen und es die Waffentechnik zulässt, zählen Kinder zu den wichtigsten Kriegsinstrumenten in den „Neuen Kriegen“. Wobei zu beachten ist, dass nicht alle Kinder im gleichen Maß gefährdet sind als Soldaten rekrutiert zu wer-

den. Hier sind ökonomische sowie familiäre Gründe wichtige Aspekte, um nicht rekrutiert zu werden oder sich einer bewaffneten Gruppe anzuschließen. Kinder aus wohlhabenden Familien haben die finanziellen Mittel um der Rekrutierung zu umgehen. Kinder die aus sozial und ökonomisch schwachen Familien kommen haben diese Chance in der Regel nicht. Sie werden zwangsrekrutiert, entscheiden sich aus ökonomischen oder kulturellen Gründen für eine Rekrutierung oder sie fliehen vor dem Krieg. Die „Neuen Kriegen“, der unbegrenzte Zugang zu Waffen sowie ökonomischen Faktoren führen dazu, dass Kinder als Soldaten rekrutiert werden und sie kämpfen (müssen) um ihr Überleben zu sichern.

4. Vom Kind zum Soldaten: Rekrutierung und Alltag der Kinder

Wie bereits beschrieben gibt es viele Gesetze und Abkommen um Kinder vor Regierungsarmeen, paramilitärischen Gruppen oder nichtstaatlich bewaffneten Akteure (Warlords, Rebellen etc.) zu schützen. Auch ist mittlerweile klar geworden, dass diese Abkommen und Gesetze keinen absoluten Schutz für Kinder und Jugendliche bieten. Dies zeigt sich besonders in Regionen in denen die Konflikte über Jahre andauern. Denn für fast alle Kriege und Konflikte gilt: je länger die Auseinandersetzungen dauern, desto mehr Kinder werden benötigt um die Streitkräfte mit Soldaten aufzustocken (vgl. Bulitta, & Bulitta 2010, S.27). Kinder können in diesem Zusammenhang als Kriegsressourcen angesehen werden. In Verbindung von Kindersoldaten und Rekrutierung wird in der Literatur von folgenden Rekrutierungsmethoden gesprochen (vgl. Brett & McCallin 2001, S. 37 ff. / Rusmann 2004, S. 206):

1. Der Wehrdienst
2. Die Zwangsrekrutierung
3. Die Rekrutierung von Freiwilligen

Im Folgenden werden diese Methoden, wodurch Kinder zu Soldaten werden (können) erläutert.

4.1 Wehrpflicht

Die beste und bekannteste Methode um Soldaten zu rekrutieren ist die Wehrpflicht. Für die BürgerInnen eines Landes kann die rechtliche Pflicht bestehen, für einen exakt bestimmten Zeitraum den Militärdienst zu leisten. Dafür müssen die Bürger über eindeutig definierte Eigenschaften verfügen. Dabei kann zum Beispiel das Alter oder das Geschlecht eine Rolle spielen. Der Wehrdienst ist also ein probates Mittel um neue Rekruten für Militärzwecke zu gewinnen, diese Praxis findet auf allen Kontinenten dieser Erde statt (vgl. Brett & McCallin 2001, S.37ff).

In den meisten Ländern besteht der allgemeine Wehrdienst für Männer ab dem 18. Lebensjahr, doch finden sich auch hier Ausnahmen. Wie bereits beschrieben wurde durch das 2. Fakultativprotokoll zur KRK versucht das Mindestalter für die Wehrpflicht auf 18 Jahre zu setzen, aufgrund des Widerspruchs von Deutschland, USA und Großbritannien konnte dies leider nicht einstimmig durchgesetzt werden. Doch betrachtet man das weltweite Rekrutierungsalter, so lässt sich feststellen, dass nur noch wenige Länder Minderjährige für ihre Streitkräfte rekrutieren (Übersicht siehe Anhang Bild 2). Laut UN-Recht rekrutieren diese Länder Kindersoldaten also auf legalem Wege. Doch verzichten heute die meisten Länder darauf Minderjährige in ihre Streitkräfte zu berufen. Dennoch ist es den Armeen möglich Minderjährige zu rekrutieren, zum Beispiel dann, wenn Kinder keine Geburtsunterlagen haben oder es in dem jeweiligen Land kein Geburtsregister gibt. Dann erfolgt die Rekrutierung von Jungen und Mädchen allein auf den körperlichen Merkmalen und die Streitkräfte können dies zu ihrem Vorteil nutzen. Teils werden Kinder dazu gezwungen sich selbst als 18 Jahre alte Menschen zu bezeichnen. Dadurch ist es möglich die Rekruten der falschen Altersangabe zu bezichtigen und die Rekrutierung von Kindersoldaten zu verschleiern (vgl. Brett & McCallin 2001, S.41).

4.2 Zwangsrekrutierung

Der Zwangsrekrutierung bedienen sich in Konfliktsituationen sowohl Regierungstruppen als auch Milizen und Rebellen. Aus einer Studie des International Labour Organization (ILO), die in vier Zentralafrikanischen Ländern durchgeführt wurde geht hervor, dass nahezu 21 Prozent der Kinder zwangsrekrutiert wurden. Die Zwangsrekrutierung der Jungen und Mädchen geht in den meisten Fällen mit starker Brutalität einher. Dabei wird keinerlei Rücksicht auf bestehendes Recht genommen. Weiter geht

aus der Studie hervor, dass Kinder, die Zwangsrekrutiert wurden, früher in den Fronteinsatz geschickt werden (vgl. International Labour Organization 2003, S. 27).

“I was enrolled when I was 16 and was attending school. One day, during class hours, a vehicle carrying armed rebels drew up and took away all the pupils. All those between 15 and 25 years of age were arrested and driven to Dogo. On the way there the soldiers taught us to manipulate weapons. Two weeks later we were sent to the front.”
(International Labour Organization 2003, S. 27)

In den betroffenen Krisengebieten sind die Kinder zu keiner Zeit vor Zwangsrekrutierung sicher. Ob dies nun während der Schule passiert, wie eben zitiert oder wenn Rebellen sowie Regierungsarmeen Dörfer überfallen, um nicht nur Vorräte, sondern auch Kinder mitzunehmen. Bei dieser Rekrutierungsform haben die Kinder keine andere Wahl als sich ihrem Schicksal zu fügen und den Kriegsparteien Folge zu leisten. Wenn Kinder versuchen sich zu widersetzen oder zu fliehen drohen ihnen Tod, Vergewaltigung oder Verstümmelungen (Brett & McCallin 2001, S. 95).

So berichtet es auch ein elfjähriger Kindersoldat aus Sierra Leone:

„Ich war im Wald unterwegs. Ich sollte meine Tante besuchen. Plötzlich ratterte eine Kalaschnikow. Ich sprang hinter einen Busch, doch die Kugeln piffen mir um die Ohren, und ein Mann rief: ‚Wenn du nicht rauskommst, schieß ich dich in Stücke.‘ Was blieb mir anderes übrig. Ich musste mit ihm gehen und seine Panzerfaust tragen. (...).“(Missio aktuell 2001, S. 13f.).

Während die Milizen und Rebellen bei der Zwangsrekrutierung auf Gewalt, Drohungen und Einschüchterungen setzen, versuchen die Regierungsarmeen dies eher mit Propaganda gegen die Rebellen. Doch auch Regierungsarmeen schrecken nicht davor zurück, Gewalt gegen die Zivilbevölkerung anzuwenden (Beah 2007, S.125ff.).

4.3 Freiwilliger Beitritt zu einer bewaffneten Gruppierung

Im Gegensatz zur Zwangsrekrutierung erfolgt der eigene Entschluss sich einer bewaffneten Gruppe anzuschließen meist ohne Gewalt, Druck oder Befehle. Trotzdem muss sich hier die Frage gestellt werden, wie freiwillig der freiwillige Beitritt ist. Laut der ILO gibt es tatsächlich Kinder, die ihren Dienst aus völlig freien Stücken antreten (vgl. International Labour Organization 2003, S. 28). Doch müssen diese Aussagen hinterfragt werden. Betrachtet man die Situationen der Kinder und Jugendlichen näher so lässt sich erklären wieso sich Kinder bewaffneten Gruppen anschließen und wieso dies nicht

direkt als „freiwillig“ bezeichnet werden kann. Kriege oder bewaffnete Konflikte zählen neben Naturkatastrophen zu den größten Belastungen für eine Zivilbevölkerung. Dies bedeutet für die Menschen eine drastische Veränderung der Lebensumstände. So kommt es zum Beispiel zum ökonomischen Niedergang, Zerstörung der Infrastruktur und zur Kürzung der sozial staatlichen Finanzausgaben. Aber auch zu einer Veränderung der gesellschaftlichen Rollenverteilung, der Solidargemeinschaft und den sozialen Bindungen (vgl. Ilhan o. J., S. 357). So beschreibt es auch Ismael Beah in seinem Buch „Rückkehr ins Leben - Ich war Kindersoldat“, er konnte nicht verstehen wie sein Heimatland (Sierra Leone) das von starker Solidarität geprägt war, auf einmal von Misstrauen regiert werden kann (Beah, 2007, S.56f.). Der Krieg verändert also schlagartig das Leben von ganzen Generationen. Daraus resultieren auch die Folgen, wieso sich Kinder scheinbar „freiwillig“ melden um sich einer bewaffneten Gruppe anzuschließen.

“My father had left the house many years ago and, one day, my mother disappeared too. It was my grandmother that took me in. But she did not have the means to look after me. I started working as a porter but could not earn enough to pay for my studies. Hence, when I heard that the army was recruiting against payment, I joined, in the hope of a better life.” (International Labour Organization 2003, S. 28.)

Im weiteren Verlauf sollen die Gründe dafür aufgezeigt werden, wieso sich Kinder freiwillig einer bewaffneten Gruppierung anschließen. In der Literatur finden sich überschneidende Gründe für die „freiwillige Teilnahme“ an Konflikten. So beschreiben Brett und McCallin sowie die ILO ähnliche Beweggründe für einen „freiwilligen“ Beitritt (vgl. International Labour Organization 2003, S. 29 ff. / Brett & McCallin 2001, S.51 ff.).

- Ökonomische und soziale Gründe
- Ideologischer Überzeugung
- Suche nach Schutz
- Faszination/ Prestige der Armee bzw. bewaffneten Gruppe
- Wunsch nach Rache

4.3.1 Ökonomische und soziale Gründe

Die ökonomischen und sozialen Gründe betreffen in den meisten Fällen die ärmsten Kinder der Gesellschaft, die in Krisensituationen von Armut und Hunger betroffen sind.

„(...) wir waren so hungrig, dass wir anderen, während sie schliefen, ihr Essen stahlen.“ (Beah 2007, S.35). Die Kinder in den Kriegsgebieten beschreiben ihr Leben mit „survival“, sie versuchen zu überleben (vgl. International Labour Organization 2003, S. 29). Die ILO beschreibt dabei die familiäre Situation als ausschlaggebend. Dabei wird zwischen der finanziellen Situation und dem Job des Familienoberhauptes unterschieden. So kann es dazu kommen, dass arme Familien ihre Kinder förmlich dazu drängen sich einer bewaffneten Gruppe anzuschließen, da durch diese Maßnahme für die Eltern eine finanzielle Belastung weg fällt, denn die Kinder werden nun von der bewaffneten Gruppe ernährt und mit Kleidung versorgt (vgl. International Labour Organization 2003, S. 29 / Bayer 2008, S. 19 f.). Ein anderer Grund für den freiwilligen Beitritt kann der Beruf des Vaters sein. Dabei ist wiederum die ökonomische Situation zu betrachten, denn verdienen die Väter wenig Geld, z.B. als Bauer, Angestellter oder Händler, kommt es häufiger zu „freiwilligen“ Rekrutierungen. Auch kann es sich um eine Vorbildfunktion handeln, wenn der Vater bereits Soldat ist (vgl. International Labour Organization 2003, S. 30). Kinder, die sich in der Hoffnung auf Überleben einer bewaffneten Gruppe anschließen, haben ein erhöhtes Risiko von falschen Versprechungen gelockt zu werden, dennoch bietet es ihnen die Möglichkeit sich und ihre Familie zu ernähren (vgl. Brett & McCallin 2001, S.60 f.).

4.3.2 Ideologischer Überzeugung

Die ILO beschreibt in ihrer Studie, dass ungefähr 21 Prozent der Kinder sich aus ideologischen Überzeugungen der Armee oder einer bewaffneten Gruppe anschließen (vgl. International Labour Organization 2003, S. 31). Die Einschreibung erfolgt aus verschiedenen Gründen: der Heilige Krieg, der Kampf für Freiheit, die Unterdrückung der Religion, die Befreiung der Ethnie und die politische Freiheit (vgl. Brett & McCallin 2001, S.57). Kinder sind in diesen Zeiten einem großen Druck seitens der Gemeinschaft ausgesetzt und fühlen sich verantwortlich für die Ideale der Gemeinschaft zu kämpfen (vgl. International Labour Organization 2003, S. 31). So beschreibt ein Junge aus Ruanda, wieso er sich einer bewaffneten Gruppe anschloss:

“Before that, I knew I was living in a foreign country, but it did not bother me. I could not understand why Rwandans were fighting other Rwandans. Then, while listening to the radio, I suddenly understood that we did not have the right to live in Rwanda. That made me want to fight for this right. That’s why I joined an armed group.” (International Labour Organization 2003, S. 31)

Doch werden die heranwachsenden Kinder oft mit Propaganda konfrontiert, um sie für die Zwecke der Streitkraft oder Rebellen zu radikalisieren. Dies verstärkt die Hingabe für die bewaffnete Truppe. Dabei hören Kinder von „großen“ Kämpfern, Helden und den verehrten Märtyrern, welche für die „ehrenvolle Sache“ sterben. Bei der Rekrutierung von „Freiwilligen“ werden diese Ideale gezielt genutzt um die Kinder für den Kampf zu gewinnen (vgl. Brett & McCallin 2001, S.57 f.). Die bewaffneten Truppen verstehen es, die ideologischen Überzeugungen von Kindern zu ihrem Vorteil zu nutzen.

4.3.3 Suche nach Schutz

Was machen Kinder, die während des Krieges ihre Familien durch Ermordung oder auf der Flucht verloren haben? Sie kämpfen täglich ums Überleben und sind auf der Suche nach einem sicheren Platz wo, sie bleiben können, ohne in ständiger Angst leben zu müssen. Viele Kinder, die ihre Eltern verloren haben und versucht haben allein zu Überleben, sprachen von der ständig präsenten Angst getötet zu werden (vgl. International Labour Organization 2003, S. 34). Kinder sehen in dieser Zeit nicht viele Wege sich und ihre Familien zu beschützen, außer sich einer bewaffneten Gruppe anzuschließen. Die Kinder haben die Hoffnung sich und ihre Familie vor weiteren Übergriffen zu schützen. Dabei spielt es keine Rolle ob die Gefahr von bewaffneten Oppositionsgruppen oder der Armee ausgeht (vgl. Brett & McCallin 2001, S.55 f.).

4.3.4 Faszination/ Prestige der Armee bzw. bewaffneten Gruppe

Die ILO beschreibt in ihrer Studie, dass sich ca. 15 Prozent der Kinder äußerten ein Leben in der Armee sei attraktiv. Dabei beschreiben die Kinder, dass es für sie eine große Ehre ist die Uniform der Armee zu tragen oder eine Waffe in der Hand zu halten. “The army fascinated me and I was full of admiration for my father and his army friends.” (International Labour Organization 2003, S. 31).

So beschreiben auch Brett und McCallin, dass das Militär oder kriegerische Aktivitäten glorifiziert werden. Dabei wird den Kindern vermittelt, dass die großen Krieger der Vergangenheit zu verehren sind und Eintritt in die Armee die Kinder zu Männern macht. Neben dem Prestige der Armee kann es aber auch dazu kommen, dass die Eltern ihren Kindern raten sich der Armee anzuschließen um sie von der Straße wegzubekommen. Auch politische und patriotische Überzeugungen können eine Rolle spielen. Ein

weiterer Punkt ist das Gefühl dazuzugehören oder so berühmt zu werden wie die großen Krieger der Vergangenheit (vgl. Brett & McCallin 2001, S.52 ff.).

4.3.5 Wunsch nach Rache

Auch der Wunsch nach Rache spielt eine Rolle für den Eintritt von Kindern in Armeen oder bewaffnete Gruppen. Allerdings gehen die Erkenntnisse von Brett und McCallin und der ILO hier etwas auseinander. Brett und McCallin beschreiben in ihren Forschungen nur einen Soldaten der sich aus Rachegründen dazu entschlossen hat, sich freiwillig bei der Armee zu melden. Sie gehen dabei davon aus, dass die Blutrache von den Familien und der Gemeinschaft gefordert wird und die Kinder deshalb als „Freiwillige“ hergegeben werden (vgl. Brett & McCallin 2001, S.55). Die ILO beschreibt Rache hingegen als ausschlaggebenden Faktor für die Kinder sich „freiwillig“ als Soldaten zu melden. Es wird beschrieben, dass das Leben der Kinder durch die Gräueltaten, die ihnen und ihren Familien angetan wurden an einen Wendepunkt gelangt. Durch den psychischen Schock verändern sich die Haltung und die Motivation der Kinder. Es kann also passieren, dass sie den Wunsch hegen sich an den Tätern zu rächen (vgl. International Labour Organization 2003, S. 34 f.).

“I’m 17 now. I had a quiet life until the day it turned into a nightmare. It was during the 1999 conflict. The regular army made a raid on our village. People were terrified and began fleeing into the forest. We were about to leave when two soldiers entered our house. I was with my father and mother, my big brother and my sister who was 17 at the time. They started threatening us and demanded money from my father. He did not have any. My mother handed over 15,000CFA Francs she had with her. But that was not enough and they threatened to kill my brother. My father and mother begged them to leave him alone, but they brandished their arms and decided to rape my sister. My father intervened and was shot to death. They also shot at my brother. There was blood everywhere. I was petrified and couldn’t move from where I was. They raped my mother in front of us. When they had finished, they ordered us to leave immediately (...). As soon as we had found refuge in the forest, I asked my neighbours to look after my family. I had just decided to join a rebel group because I had to avenge my family at any price. I joined a group of kids who were in the same situation. I was 14 years old then.” (International Labour Organization 2003, S. 34 f.).

Betrachtet man diese Faktoren so lässt sich erkennen, dass die freiwillige Rekrutierung differenziert betrachtet werden muss und in diesem Zusammenhang „freiwillig“ nicht unbedingt freiwillig ist und diese durch viele Faktoren beeinflusst wird. So spielen zum

Beispiel finanzielle und kulturelle Gründe eine wichtige Rolle, ob sich Kinder „freiwillig“ bei einer bewaffneten Gruppe melden.

4.4 Leben und Alltag in der bewaffneten Gruppe

Nachdem die Kinder von den bewaffneten Gruppen rekrutiert wurden, beginnt für die Kinder das eigentliche Martyrium. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie aus „freiwilligen“ Stücken oder durch Zwangsrekrutierung in diese Situation geraten. Gleich zu Beginn werden die Kinder mit einer unglaublichen Brutalität konfrontiert. So ist es in den meisten Fällen üblich, dass die Kinder ein Initiationsritus über sich ergehen lassen müssen. Dieser kann verschiedene Formen annehmen.

So ist es in der Lord's resistance Army (LRA) aus Uganda die Pflicht, dass die Kinder in ihre Heimatdörfer zurückkehren, das Dorf überfallen und dabei Familien- und Gemeinschaftsangehörige töten müssen (vgl. Bayer 2008, S.21). Eine weitere übliche Methode ist es, dass die „neuen Soldaten“ andere Kinder z.B. mit Stöcken zu Tode prügeln müssen um sich zu beweisen. Weigern sich die Kinder, wird ihnen selbst das Schicksal zuteil ermordet zu werden (vgl. Bulitta & Bulitta 2010, S. 32. / Kargb 2009, S. 34). Dies sind nur einige der Initiationsriten welche die Kinder ertragen müssen. Die Rebellen und Armeen wissen, dass eine erfolgreiche Rekrutierung nur mit gezielter Indoktrinierung möglich ist. Für die neuen Soldaten soll es zu einem Bruch mit dem bisherigen Leben kommen. Es wird versucht alle Verbindungen zum früheren Leben zu kappen. Für die perfekte Indoktrinierung ist der Zeitpunkt sehr wichtig, diese erfolgt meist, wenn die Kinder emotional angeschlagen, besonders schwach und verletzlich sind. In vielen Fällen ist dies der Zeitpunkt direkt nach der familiären Trennung, ein Zeitpunkt, an dem die Kinder ihrem Gegenüber schutzlos ausgeliefert sind (vgl. Kargbo 2009, S. 34.).

Mit der Indoktrinierung und den Initiationsritualen werden von den Gruppen exakte Ziele verfolgt. Die Kinder sollen durch die Taten eingeschüchtert, zum absoluten Gehorsam erzogen und gegen die Grausamkeit des Mordens abgestumpft werden (vgl. Bulitta & Bulitta 2010, S. 32.). Eine weitere Methode um die Kinder gegen das Morden und die Scheu vor Toten abzustumpfen, ist Kannibalismus. Zudem bekommen die Kinder in einigen Fällen einen „Kampfnamen“ um sich auch hierdurch weiter von ihrer Herkunft zu entfernen (vgl. Holler 2010, S.30).

Nachdem die Kinder durch Gewalt, Demütigung und Propaganda indoktriniert wurden und es zu einem Bruch mit dem bisherigen Leben gekommen ist, beginnt für die Kinder

die militärische Ausbildung und das neue Leben. Die Kinder haben in ihren bewaffneten Gruppen verschiedene Aufgaben. So dienen sie für die Soldaten als Lastenträger, erledigen Botengänge, spionieren den Feind aus oder erledigen Aufgaben im Camp wie Aufräumen, Kochen und Wäsche waschen. Die Mädchen sehen sich drüber hinaus ständig mit sexueller Gewalt konfrontiert.

Doch die Hauptaufgabe der Kindersoldaten ist die aktive Teilnahme am Kampfgeschehen. Bei der militärischen Ausbildung der Kinder kann es jedoch zu großen Unterschieden kommen. Die ILO beschreibt in ihrer Studie, dass die Ausbildung von ein paar Tagen über mehrere Monate andauern kann (vgl. International Labour Organization 2003, S. 39). Die überwiegende Mehrheit der Kinder berichtet jedoch davon keine explizite Ausbildung bekommen zu haben (vgl. Zito 2009, S.23). Kommt es dann doch zu einer Ausbildung wird diese als extrem hart und physisch anstrengend beschrieben. Während der Ausbildung lernen die Kinder verschiedene Waffen zu betätigen und militärisches Grundverhalten (vgl. International Labour Organization 2003, S. 39). Nach der Ausbildung müssen die Kinder an die Front und sich aktiv an Kampfhandlungen beteiligen. Dabei ist zu beachten, dass die Kinder in den Augen ihrer Generäle und Führer als „Wegwerfware“ gelten. Ob die Kinder ihre Einsätze überleben oder ob sie sterben, ist ihnen egal. So kommt es dazu, dass die Kinder als Schutzschilde, lebende Minendetektoren, Bombenentschärfer und Tötungsmaschinen benutzt werden. Werden die Kinder bei diesen Einsätzen verletzt und gelten als untauglich weiter zu kämpfen, werden sie getötet (vgl. Urbach 2008, S.17).

Um die Kinder noch effektiver nutzen zu können werden ihnen neben Propaganda und der Indoktrinierung auch verschiedene Drogen verabreicht, um sie gegen Angst und Gewalt unempfindlich zu machen. Kinder, die an die Front müssen um als „Kanonenfutter“ zu dienen, werden mit Drogen wie Alkohol, Marihuana oder Amphetaminen betäubt. Durch den Konsum der Drogen entsteht bei den Kindern eine Sorglosigkeit während der Kampfhandlungen. Zudem helfen die Drogen den Kindern auch weiter zu kämpfen, wenn sie verwundet werden, da diese die Schmerzwahrnehmung hemmen (vgl. Kargbo 2009, S.35). So berichtet ein Soldat aus Myanmar: *„Viele der Buben rannten in das Feld hinein, sie schrien wie die todbringenden Dämonen. Sie schienen unsterblich oder unverwundbar zu sein, denn wir schossen auf sie, doch sie liefen immer weiter.“* (Unicef 5 o. J., S. 4).

Für die Mädchen in den bewaffneten Gruppen ist der Alltag in besonderem Maß unerträglich. Neben den alltäglichen Aufgaben, die auch Jungen ausführen, sind die Mädchen sexueller Ausbeutung ausgesetzt. „Sexuelle Ausbeutung von Kindern wird definiert als eine Situation, in der eine Person die zwischen ihr und einer anderen Person unter 18 Jahren bestehende Machtdifferenz benutzt, um sie sexuell zu gebrauchen.“

(Alfredson 2001, S.1). Schon während des Zweiten Weltkrieges verschleppten japanischen Truppen ca. 200.000 Frauen und junge Mädchen als „military comfort woman“. Die sexuelle Ausbeutung der Mädchen ist heute noch eng mit der Rekrutierungsmethode verbunden, so werden zwangsrekrutierte Mädchen deutlich häufiger Opfer sexueller Übergriffe. Mädchen werden im Vergleich zu Jungen öfters Opfer sexueller Gewalt. Zwischen 1990 und 2001 gab es in 17 Ländern offizielle Bestätigungen, dass Mädchen in Kriegen sexuell ausgebeutet wurden. Bei den Jungen waren es nur vier Länder, die dies offiziell bestätigten. Die tatsächlichen Zahlen sind nach Schätzungen weitaus höher (vgl. Alfredson 2001, S.4).

Viele der Mädchen werden während ihrer Zeit in der bewaffneten Gruppe zwangsverheiratet und müssen den Männern dienen. Die Rekruten bekommen die Mädchen als eine Art Bonus, um sie zu belohnen oder ruhig zustellen. Durch diese Methode ist es auch dem kleinsten Soldaten möglich Macht auszuüben ohne die Hierarchie zu gefährden. Außerdem lässt sich schlussfolgern, dass dieses Vorgehen genutzt wird, um die Kinder und die erwachsenen Soldaten an die Gruppe zu binden (Alfredson 2001, S.8).

4.5 Zusammenfassung

Kinder können auf drei verschiedene Arten zu Soldaten werden. Durch Wehrpflicht, Zwangsrekrutierung oder freiwillig. Die bekannteste Art ist die Wehrpflicht, welche durch klare staatliche Regelungen gekennzeichnet ist. Diese Regelungen sollen Kinder davor schützen, illegal rekrutiert zu werden. Diese Verordnungen können in einigen Ländern durch fehlende Altersangaben von Kindern umgangen werden. Dennoch ist diese Methode am besten geeignet um zu verhindern, dass Kinder illegal rekrutiert werden. Als schlimmste Form der Rekrutierung gilt die Zwangsrekrutierung, bei dieser Methode werden die Betroffenen mit Gewalt dazu gezwungen, sich einer bewaffneten Gruppe anzuschließen. Weigern sich die Betroffenen werden sie gefoltert oder getötet. Um der Zwangsrekrutierung zu umgehen bleibt einzig die Flucht vor der bewaffneten Truppe. Der freiwillige Beitritt in eine Armee oder bewaffnete Gruppe wird in der Literatur nicht als freiwillige Entscheidung der Kinder anerkannt. Vielmehr werden hier Einflussfaktoren beschrieben, die die Kinder dazu bringen sich freiwillig zu melden. In der Literatur werden die Kinder ausschließlich als Opfer gesehen, welche durch familiären Druck, ökonomische Probleme, Glorifizierung oder Glauben dazu gebracht werden, sich einer Gruppe anzuschließen. An diesem Punkt sollen die bestehenden Fakten nicht als falsch erachtet, vielmehr sollen die Kinder als Akteure gesehen werden. Die

Kinder wollen während dieser Zeit ein vollwertiges Mitglied der Familie sein und ihren Beitrag zum Erhalt der Familie leisten. Natürlich begünstigen, ökonomische, soziale und kulturelle Gründe diese Entscheidungen. Zudem muss in Betracht gezogen werden, dass sich die Menschen zu Kriegszeiten in einem Ausnahmezustand befinden, welcher teils drastische Maßnahmen erfordert um seine Familie zu schützen und zu überleben. Es kann davon ausgegangen werden, dass Familien ihre Kinder beziehungsweise die Kinder selbst sich ohne die vorhandenen Einflussfaktoren nicht für den freiwilligen Kampf melden würden. Die Kriege führen also dazu, dass sich Kinder dem Krieg anschließen um sich und die Familie zu schützen. Wurden die Kinder rekrutiert, egal ob aus Zwang oder freiwillig, erleben sie von Anfang an Gewalt und Unterdrückung. Während ihrer Zeit als Soldaten leben die Kinder in einer strikten Diktatur, in der sie ständig mit dem Tod oder Folter rechnen müssen. Sie müssen Dörfer überfallen, neue Rekruten für die Truppe gewinnen und den Feind bekämpfen. Wollen die Kinder die Truppe verlassen, bleibt ihnen einzig der Versuch zu Flüchten. Dieses Vergehen wird jedoch mit dem Tod bestraft und sorgt dafür, dass viele Kinder diesen Versuch nicht wagen.

5. Folgen des Soldatenlebens

Kriege und bewaffnete Konflikte hinterlassen an ihren Austragungsorten immer eine Spur der Verwüstung. Sie sorgen dafür, dass Menschen vertrieben, verletzt und getötet werden. Eine besondere Belastung erleben während dieser Zeit Kinder die als Soldaten kämpfen (müssen). Durch Gewalt, Folter, Mangelernährung oder aktive Kampfhandlungen erleiden die Kindersoldaten physische und psychische Verletzungen. Diese Verletzungen finden während ihrer Zeit als Soldaten wenig Beachtung, da sie in der Regel keinen Zugang zu medizinischer Betreuung haben. Ist es Kindersoldaten möglich die Waffen niederzulegen, egal ob durch Flucht oder dem Ende des Konflikts, haben Kinder durch ihre Zeit als Soldat mit unzähligen Wunden zu kämpfen.

5.1 Physische Auswirkungen auf die Kinder

Die körperlichen Folgen ehemaliger Kindersoldaten sind sehr vielfältig und teils sehr schwerwiegend. Brett und McCallin beschreiben in ihren Forschungen, dass die häufigsten physischen Verletzungen: Taubheit, Blindheit, Verbrennungen und zerschmet-

terte Gliedmaßen sind (vgl. Brett & McCallin 2001, S. 98). Diese Verletzungen sind in der Regel Folgen von aktiven Kampfhandlungen. So müssen die Kinder Waffen ohne jeglichen Schutz abfeuern oder sie werden als menschliche Minendetektoren an die Front geschickt. Weitere physische Verletzungen sind Fehlstellungen von Knochen, z.B. der Beine oder Wirbelsäule als Folge von langen Märschen mit schweren Lasten. Derartige Schäden lassen sich in den meisten Fällen nicht mehr beheben. Auch kommt es häufig zu Mangelerscheinungen durch Unterernährung, die zu Minderwuchs und verschiedenen kognitiven und emotionalen Entwicklungsstörungen führen können. Mädchen leiden zudem unter sexueller Ausbeutung während ihrer Zeit als Kindersoldatinnen, wobei es häufig zu inneren Verletzungen bei Vergewaltigungen oder durch Abtreibungen kommt. Des Weiteren leiden sie auch unter infektiösen und sexuell übertragbaren Krankheiten. So kommt es in bewaffneten Gruppen durch regulärem Geschlechtsverkehr und Vergewaltigungen dazu, dass das Infektionsrisiko an HIV zwei bis fünffach höher ist, als der Bevölkerungsdurchschnitt (vgl. Machel 2001, S. 44). Kehren die Kinder zu ihren Familien zurück, führen die physischen Verletzungen oft dazu, dass die Kinder mehr Kosten als Nutzen verursachen. Da es für viele Kinder unmöglich ist zu arbeiten, stellen sie eine Last für die Gesellschaft dar, was zu vielfältiger gesellschaftlicher Ausgrenzung führt. Diese Situation führt unweigerlich zu Frust, welche sich schnell zu Aggression und Gewalt ausweiten kann und wiederum ein Problem für den Frieden darstellen kann.

5.2 Psychische Folgen für die Kinder

Neben den physischen Verletzungen leiden die meisten Kindersoldaten (auch erwachsene Soldaten, die im Laufe ihres Lebens ihre Karriere als Kindersoldaten begonnen haben) an psychischen Verletzungen. Diese Verletzungen entwickeln sich durch die Trennung von der Familie, sexuellen Missbrauch, das Erleben täglicher Gewalt gegen sich und andere sowie durch das Verletzen, Verstümmeln oder Töten anderer Menschen. Durch diese Erlebnisse erleiden die Kinder psychische Traumata. Ein Trauma wird definiert „als die Erinnerung an eine oder mehrere lebensbedrohliche Situationen wie z. B. schwere Krankheiten, Haft, Krieg, Folterung, körperlicher Gewalt etc., also eine seelisch und psychisch einschneidend Erfahrung.“ (Polat 2015, S. 50). Auch die Art und Dauer der Traumatisierung sind relevant für die psychischen Auswirkungen auf die Person. Es werden zwei Typen von Traumata unterschieden je nachdem, wie häufig und intensiv die Erlebnisse waren. Einmalige Ereignisse wie eine Naturkatastrophe oder ein Verkehrsunfall (Typ-1-Traumata) können meist besser verarbeitet werden, als sich wiederholende oder über einen längeren Zeitraum andauernde Ereignisse (Typ-2-

Traumata) wie Krieg, Folter oder Vergewaltigung. Letztere werden auch als „man made disaster“, also durch Menschen verursacht, bezeichnet. Die Traumata von Kindersoldaten sind daher meist Typ-2-Traumata. Sie haben eine gravierendere Auswirkung auf die betroffenen Kindersoldaten (vgl. Zito 2009, S.13).

Ein Mensch der traumatisiert ist, wird stets von negativen Erwartungen begleitet. Werden diese negativen Erwartungen auf die Zukunft bezogen verspüren die Menschen oft eine gewisse Hilflosigkeit und entwickeln ein gestörtes Selbstbewusstsein. Der deutsch-amerikanische Arzt William Niederland fand in seinen Forschungen zum Überleben des Holocaust folgende Ursachen des Psychotraumas heraus:

1. *„Leben in einer Atmosphäre der ständigen Bedrohung und eines anfänglich unverstandenen, namenlosen, dann näher rückenden Verhängnisses;*
2. *hiermit einhergehende leiblich-seelische Zermürbung des Personganzen*
3. *häufige akute Todesgefahr und Todesangst;*
4. *Verunsicherung aller mitmenschlichen Bezüge und Kontakte;*
5. *schutzloses Dasein in einem Dauerzustand völliger oder nahezu völliger Rechtlosigkeit;*
6. *Überflutung des geistigen Ich-Gefüges durch den unaufhörlichen Ansturm von öffentlichen und persönlichen Beschimpfungen, Verdächtigungen, Verleumdungen und Anschuldigungen, wiederum ohne Möglichkeit einer Zufluchtnahme zum behördlichen Rechtsschutz.“ (Niederland 1980, S. 10)*

Obwohl Niederland seine Forschung auf den Holocaust bezieht, lassen sich doch Parallelen zum Erleben der Kindersoldaten erkennen. Kindersoldaten erleben vor, während und teilweise nach den Konflikten extreme Gewalt und dies über einen langen Zeitraum. Dabei sind sie den Neigungen und Handlungen verschiedener Personen schutzlos ausgeliefert. Sie müssen erleben wie ihre Familien, Freunde, Bekannte verstümmelt, gefoltert oder ermordet werden. Auch sie selbst werden physisch und psychisch misshandelt und dazu gezwungen selbst Täter zu werden. Diese brutalen und einschneidenden Erlebnisse haben besonders große Auswirkungen auf Personen, deren Persönlichkeitsentwicklung noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Die anhaltenden Ereignisse, die Dauer, das von Gewalt geprägte soziale Umfeld, die familiäre Situation und die noch nicht vollständig abgeschlossenen Persönlichkeitsentwicklung machen ehemalige Kindersoldaten besonders anfällig für seelische Folgeerkrankungen. (vgl. Singer 2005, S.194 / Klasen & Bayer 2009, S.7).

Diese Kriegserfahrungen haben erhebliche Konsequenzen für ihre emotionale und soziale Entwicklung. Die Kinder leiden teils unter heftigen Ängsten und werden verfolgt

von Schuldgefühlen, Schlafstörungen, Alpträumen und leiden an kognitiven Störungen wie Konzentrationsschwäche (vgl. Essiomi 2005, S.36). Die emotionalen Folgen für die Kinder sind verheerend, sie leiden an Depressionen, Kontaktängsten, Verwirrung, Pessimismus, emotionaler Labilität und an Panikattacken. Dazu kommen auf geistiger Ebene Realitätsverlust und das Abhandenkommen vom „logischen Denken“. Auch auf der sozialen Ebene kommt es zu verändertem Verhalten, so kann es zu einer Abkapselung von Mitmenschen kommen, jedoch auch zu extremen Verlustängsten, welche zu einem Klammern an bestimmte Personen führen kann. Des Weiteren kommt es häufig zu nicht vorhersehbaren Aggressionen und Wutausbrüchen. Neben den bereits beschriebenen Schlafstörungen kommt es bei Kindersoldaten oft dazu, dass sie ins Bett nässen oder an ihrem Daumen lutschen (vgl. Essiomi 2005, S.54 f.).

Traumatische Erlebnisse sind für Kinder prinzipiell mit einem höheren Risiko verbunden an einer weitreichenden Traumatisierung zu erkranken, da diese in ihren jungen Jahren in ihren Bewältigungsmöglichkeiten eingeschränkter sind. Dies trifft besonders auf Kindersoldaten zu, denn ihnen ist es nicht gestattet, Gefühle und Schwäche zu zeigen, weil dies zu einer brutalen Bestrafung führen kann. *“One day I was “disciplined”, that is beaten because I refused to beat a friend who was punished. So the instructor ordered my friend to “discipline” me. He had to give me fifty hard whip lashes on my bottom. I held a grudge against my “torturer” for two weeks after that. Then I forgot about it.”* (International Labour Organization 2003, S. 44)

Die Kinder haben während ihrer Zeit keine Möglichkeit über ihre Gefühle zu sprechen und können somit die Situation in der sie sich befinden, kaum verarbeiten und entwickeln dadurch extreme Traumata wie die posttraumatische Belastungsstörung.

5.3 Posttraumatische Belastungsstörung

Ist es den Kinder also nicht möglich ihre traumatischen Erlebnisse adäquat zu verarbeiten so kann es dazu kommen, dass die Kinder eine posttraumatische Belastungsstörung entwickeln. Die Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) wurde im Jahr 1980 definiert und in das Diagnosehandbuch der American Psychiatric Association aufgenommen. Seitdem gilt sie als Folgeerkrankung von erlebten Katastrophen (vgl. Urbach 2008, S.20 / Löchelt 2010, S. 15). Das PTBS äußert sich durch drei Symptom- Gruppen:

Symptome des Wiedererlebens, welche durch Intrusionen und Flashbacks gekennzeichnet sind. Als **Intrusionen** werden Erinnerungen an die Vergangenheit bezeichnet,

welche die betroffene Person als bedrückend oder störend empfindet. Die Auswirkungen sind dabei für die Person kontrollierbar es können möglichen Aufgaben weiterhin durchgeführt werden. **Flashbacks** hingegen sind Erinnerungen von intensiver Wahrnehmung. Die Person hat das Gefühl bestimmte Situationen noch ein Mal zu durchleben. Dabei kommt es neben lebhaften Erinnerungen auch zu körperlichen Symptomen wie Zittern, Herzrasen, Atemnot oder Schwitzen. Die betreffende Person ist während dieser Flashbacks wie paralysiert. Sehr häufig geht das PTBS mit wiederkehrenden Alpträumen einher (vgl. Dreher 2013, S. o.A. / Zito 2009, S.13).

„Eines Nachts träumte ich, dass mir in den Kopf geschossen worden sein. Ich lag in meinem Blut, während eilig Menschen an mir vorbeiliefen. Ein Hund kam und leckte mein Blut eifrig auf. Er bleckte die Zähne, als das süße Blut sein Maul füllte. Ich wollte ihn verscheuchen, konnte mich aber nicht bewegen. Bevor der Hund noch Schrecklicheres tun konnte, wachte ich auf.“ (Beah 2007, S.121)

Kleinste Reize reichen in vielen Fällen aus um die betreffende Person an ihre verstörenden Erfahrungen zu erinnern und somit ein Symptom des Wiedererlebens auszulösen.

Symptome der Vermeidung. In diese Kategorie gehört als wichtigstes Verhalten, dass die Betroffenen versuchen alles zu vermeiden, was sie an die traumatischen Erfahrungen erinnert.

„Wenn ich alleine zu Hause bleibe, das bringt mich dazu zurück zu denken. Aber wenn ich etwas zu tun habe, hält mich das beschäftigt, dann denke ich nicht zu viel.(...) Bevor ich angefangen habe, zur Therapie zu kommen, pflegte ich sicherzustellen, dass ich die ganze zeit beschäftigt bin, damit etwas zu tun habe wie putzen oder sowas, so dass ich nicht zu viel denke.“ (Zito 2009, S.57)

Das Vermeiden ist im Gegensatz zum Wiedererleben ein bewusster Mechanismus und dient aktiv dem eigenen Schutz. Um sich zu schützen versuchen die Personen bestimmte Orte, Situationen, Kriegsfilme oder bestimmte Gespräche zu vermeiden, um sich den Erinnerungen nicht aussetzen zu müssen. Dies kann sich soweit entwickeln, dass es zu Gedächtnislücken oder zu einer veränderten Wahrnehmung des Geschehenen kommt. Weiter ist es auch möglich, dass die Kontakte zur Umwelt beeinflusst werden. Es kommt also zu einem emotionalen Rückzug von der Gefühls- und Gedankenwelt. Dadurch kann es zu einem Bruch mit der Welt und anderen Menschen kommen. Das Symptom der Vermeidung führt dazu, dass die Betroffenen sich in eine vermeidende Lebenswirklichkeit flüchten und nicht mehr aktiv an ihrer Umwelt teilnehmen, was zu einer extrem eingeschränkten Lebensqualität führen kann (Urbach 2008, S. 23 / Zito 2009, S.13).

Symptome der angstbedingten Erregung führen dazu, dass die betroffenen Menschen sich in einem permanenten Alarmzustand befinden. Dieser Zustand führt zu extremer Wachsamkeit, einer verstärkten Schreckreaktion und zu einer erhöhten Reizbarkeit in Verbindung mit Wutausbrüchen (vgl. Zito 2009, S.14). Das innere Abwehrsystem rechnet ständig mit Bedrohungen. So können vermeintlich belanglose Situationen (z.B. ein Knall) dazu führen, dass es zu einer Überreaktion kommt. In einer Studie über traumatisierte Veteranen des Zweiten Weltkrieges fanden Forscher heraus, dass die Betroffenen an einer ständigen Stimulation des vegetativen Nervensystem leiden. Daraus resultiert eine ständige psychologische Angstreaktionen und eine physiologische Alarmbereitschaft (vgl. Urbach 2008, S. 24.). Durch diese traumatischen Erlebnisse kommt es zu einer Veränderung im Nervensystem. Dies bestätigen auch Saskia Guddat und Michael Tsokos in ihrem Buch „Deutschland misshandelt seine Kinder“. Hier beschreiben sie, dass sich das kindliche Gehirn durch Gewalterfahrung nachhaltig verändern kann. So ist es möglich, dass gemessene Hirnströme signifikante Veränderungen aufweisen oder das Hirnvolumen messbar geringer ist (vgl. Guddat & Tsokos 2014, S.30). Für nicht traumatisierte Menschen stellen bestimmte Reize in den meisten Fällen kein Problem dar, doch können diese für eine traumatisierten Menschen sehr problematisch werden. Neben den bereits genannten Symptomen kommt es noch zu weiteren Krankheitszeichen, beispielsweise der angstbedingten Erregung wie Schlafstörungen, ständig wiederkehrende Alpträume, welche sich meist um die traumatischen Erlebnisse drehen, Konzentrationsschwäche, Erinnerungsverlust, erhöhte Aggressivität und extreme Wutausbrüche. Hinzu kommen, Depressionen, Ängste, Kontrollverlust sowie Kopfschmerzen, Schwindelanfälle und Migräne. Diese Symptome verunmöglichen dem Betroffenen ein normales Leben zu führen (vgl. Urbach, Vivien 2008, S. 24.). So beschreibt es auch Ismael Beah:

„Es dauerte mehrere Monate, bis ich allmählich wieder lernte, ohne Medikamente einzuschlafen. Selbst wenn ich es endlich geschafft hatte einzuschlafen, schreckte ich eine knappe Stunde später wieder hoch. Ich träumte, dass mich ein gesichtsloser Bewaffneter gefesselt hatte und mit der gezackten Klinge seines Bajonetts die Kehle aufschlitzte. Ich spürte den Schmerz, den das Messer verursachte, während mir der Mann den Hals durchschnitt. Ich wachte schweißgebadet auf und boxte in die Luft.(...) Ich versuchte verzweifelt, an meine Kindheit zu denken, aber es gelang mir nicht. Die Kriegserinnerungen bildeten eine Barriere, die ich überwinden musste“ (Beah 2007, S.175).

Für die Betroffenen stellen diese drei Symptome eine extreme Belastung dar, welche sich auf das alltägliche Leben und Erleben auswirken.

5.4 Zusammenfassung

Kinder die als Soldaten kämpfen (müssen) haben während und nach ihrer Zeit als Soldat fast immer mit Verletzungen zu kämpfen. So kommt es nicht selten vor, dass Kinder, insofern sie ihre Zeit als Soldat überleben, mit erheblichen körperlichen und psychischen Verletzungen ihr Leben bestreiten müssen. Diese Verletzungen führen dazu, dass sie nach ihrer Rückkehr in die Zivilgesellschaft eine erhebliche Last darstellen. Diese Situation ist sowohl für die Kinder als auch für die Gesellschaft und die Familien der Kindersoldaten ein großes Problem und führt zu aggressiven sowie gewalttätigen Verhalten. Die Kinder werden zu einem ökonomischen als auch sozialen Problem und können keinen Beitrag zur Erhaltung und Unterstützung der Gesellschaft beitragen. Diese Folgen verändern das Leben von Betroffenen, aber auch das gesamte Land nachhaltig. Die vorangegangenen Ausführungen haben gezeigt, dass physische und psychische Verletzungen bei Kindersoldaten dazu führen können, dass sie Traumata entwickeln. Dieses Traumata können unterschiedliche Ursachen und Auswirkungen haben. Durch das erlebte Trauma kommt es zu einer anormalen Persönlichkeitsentwicklung. Im Zuge dieser Entwicklung kommt es zu einer veränderten Wahrnehmung von Körper, Seele, Realität und Phantasie. Das Alter sowie die Häufigkeit, Dauer und Intensität der Erlebnisse haben also einen erheblichen Einfluss auf die Schwere der Traumatisierung. Durch die traumatisierenden Erlebnisse erleben die Betroffenen ein Chaos in ihrer Gefühlswelt, welches sich durch verschiedene Symptome äußert. Die Kindersoldaten leiden unter Depressionen, posttraumatischer Belastungsstörung, Einsamkeit, Schuldgefühlen, Alpträumen, Realitätsverlust, Aggressivität, sozialen Ängsten u.v.m. Diese Erfahrungen begleiten die Kinder ein Leben lang.

6. Vom Soldat zum Kind? Demobilisierung, Rehabilitation und Reintegration in die Gesellschaft

Die Folgen von Kriegen und bewaffneten Konflikten sind für die betroffenen Länder und internationale Staatengemeinschaften verheerend. In vielen Fällen arbeitet der Regierungsapparat nicht mehr in vollem Umfang oder wurde gestürzt. Dies bedeutet fast immer Chaos im eigenen Land. Die Wirtschaft funktioniert nicht mehr, das Land muss Rechts-, Gesundheits- und (Aus)Bildungssysteme wieder aufbauen, um Frieden und Schutz wieder gewährleisten zu können. Dabei spielen Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramme (englisch Disarmament, Demobilization, Reintegration) eine wichtige Rolle. Diese Programme dienen im Allgemeinen der Friedenssicherung und der gesicherten und begleiteten Rückführung der Kinder in die Zivilgesellschaft. Unter Demobilisierung versteht man die „Entwaffnung“ von Kindersoldaten, d.h., die formelle

und kontrollierte Entlassung von Soldaten aus staatlich oder nichtstaatlich bewaffneten Gruppen (vgl. Klasen & Bayer 2009, S.9). Die Rehabilitation der Kindersoldaten ist ein wichtiger Teil der Disarmament, Demobilization, Reintegration Programme (DDR-Programm). Die Rehabilitation dient der Linderung und Unterstützung des physischen und psychischen Leidens der Kinder. Hierbei werden Kinder professionell medizinisch und psychologisch betreut (vgl. Lichtenberg 2008, S. 72). Für die Reintegration der Kinder ist es von großer Bedeutung, dass die Kinder ihre physischen und psychischen Wunden verarbeiten, um den Weg zurück in die Zivilgesellschaft zu finden. Idealerweise findet die Reintegration in Zusammenarbeit mit den Familien der Kinder statt. So beschreibt auch Artikel 39 der KRK, die Genesung und Reintegration soll in einer Umgebung stattfinden, die der Gesundheit, Selbstachtung und der Würde des Kindes förderlich ist (vgl. Unicef 5 o. J., S.4).

Das Beispiel Mosambik zeigt, wie wichtig es ist DDR-Programme in Friedensabkommen mit einzubeziehen. Während des Bürgerkriegs in Mosambik waren mehr als ein Viertel der Soldaten Kinder. Weil ihre Existenz aber stets geleugnet wurde, fanden Kinder in der Unterstützung durch die Vereinten Nationen keinerlei Beachtung. Dies führte dazu, dass die Kinder ihr Verhalten nicht änderten und ihre erlernten Verhaltensmuster weiter Bestand hatten. Infolgedessen entstanden zahlreiche neue bewaffnete Gruppen, welche die Zivilbevölkerung Mosambiks terrorisierten. Einen ähnlichen Fehler machten die Vereinten Nationen auch im Fall von Sierra Leone. Hier wurden 34 Millionen US-Dollar für die Demobilisierung der Soldaten bereitgestellt, jedoch war nur eine Million Dollar für die Kinder gedacht, die aber 40 Prozent der Soldaten ausmachten. Das führte zu einem erneuten Aufflammen des Bürgerkriegs (vgl. Bayer, 2008 S.22 f.). Durch diese Erfahrungen entwickelte sich ein Verständnis für die Wichtigkeit von DDR-Programmen.

6.1 Entwaffnung und Demobilisierung

Eine Grundlage für Frieden ist es Waffengewalt zu beenden. In diesem Zuge ist es essentiell wichtig bewaffnete Gruppierungen zu demilitarisieren um weiteres Morden zu beenden. Ziel dieser Entwaffnung ist es, das Gewaltmonopol einer legitimierten Macht zu übergeben. Doch reicht es für die Sicherung des Friedens nicht aus, den Konfliktparteien ihre Waffen zu entziehen. Mehr noch braucht es ein Verfahren um die Nachfrage, das Angebot und den Besitz von Waffen zu kontrollieren. Es muss zu einem Bruch mit der bisherigen Gewaltstruktur kommen (vgl. Springer 2008, S. 89).

Die Demobilisierung von Kindern erweist sich in den meisten Fällen als äußerst schwierig, besonders dann, wenn die Kinder von Oppositionsgruppen rekrutiert wurden. Die Entlassung aus dem Kriegsdienst wird durch verschiedene Faktoren bedingt. Zum Beispiel in welcher Phase sich der Konflikt befindet. Wird dieser noch aktiv geführt erschwert dies zusätzlich die Entlassung der Kinder. Insbesondere Rebellen entlassen nur in den seltensten Fällen Kinder aus ihren Armeen. Meistens bleibt ihnen nur die Flucht, doch diese ist extrem gefährlich und endet nicht selten mit dem Tod. So berichtet es auch Abdoulaye (18 Jahre alt aus Sierra Leone) der von der Revolutionary United Front (RUF) zwangsrekrutiert wurde:

„Die größte Schwierigkeit ist, wenn du versuchst zu fliehen und sie dich erwischen, werden sie dich nicht gleich töten. Sie werden keine Kugeln benutzen. Sie nehmen deinen Arm und schneiden ihn in Stücke ab, manchmal schneiden sie dir die Ohren ab, manchmal die Zunge. Sie bringen dich um und statuieren ein Exempel vor vielen anderen Leuten, so dass alle von uns begreifen, dass wir so etwas nicht tun werden.“
(Zito 2009, S. 31).

Desweiteren ist die Entlassung aus dem Kriegsdienst von verschiedenen kulturellen, politischen, ideologischen und sozialen Faktoren abhängig. So kann es zum Beispiel sein, dass der Kriegseinsatz durch religiöse Grundsätze gerechtfertigt wird. Dies kann dazu führen, dass die Kinder selbst nicht aus der Armee austreten wollen oder der Krieg von Eltern, Bekannten oder dem Volk glorifiziert wird. Dieser und andere Faktoren führen dazu, dass die Durchsetzung für die Rechte und das Wohlergehen der Kinder in Bezug auf eine Demobilisierung empfindlich gestört werden kann. Kommt eine Demobilisierung dennoch zustande, so müssen die Kinder durch DDR-Programme direkt weiter behandelt werden. Denn durch den Verlust ihrer Waffe haben die Kinder das Gefühl sich nicht mehr ausreichend schützen zu können (vgl. Bayer 2008, S 23).

Idealerweise werden Kinder nach dem sie entwaffnet wurden nicht direkt nach Hause entlassen, sondern kommen in ein Auffanglager zur Erstversorgung. Diese Camps haben zum Ziel Kinder vor einer erneuten Rekrutierung zu schützen. Daher sind diese Camps meist weit von den Konflikten entfernt. Auch sollen sie gezielt auf eine Rückkehr in die Gesellschaft vorbereitet werden, daher sind in den Lagern Waffen strikt verboten (vgl. Singer 2005, S. 189 ff.). Sind die Kinder in den Camps angekommen, kommt es nun zu einer Überprüfung der physischen und psychischen Verfassung. Dabei werden die Kinder medizinisch und psychologisch betreut. Nachdem die ersten physischen und psychischen Wunden behandelt wurden, kommt es im nächsten Schritt zu einer Lokalisierung der Familie. Doch ist eine Wiedervereinigung mit der Familie in vielen Fällen nicht möglich. Die Familien können durch den Konflikt zu Schaden ge-

kommen sein oder wurden im schlimmsten Fall komplett ausgelöscht (vgl. Unicef 5, (o. J., S. 4). Eine Rückführung der Kinder in ihr gewohntes Umfeld kann jedoch dazu führen, dass psychologische Folgeerkrankungen vermieden werden können und der Genesungsprozess beschleunigt wird (vgl. Singer 2005, S. 192). Im Idealfall sollen die Kinder nicht länger als 12 Monate in den Auffanglagern bleiben. Während dieser Zeit können die Kinder sich neu orientieren. Sie haben die Möglichkeit einen Drogenentzug durchzuführen, sich an Workshops zu beteiligen oder psychische Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

6.2 Die Rehabilitation

Die Kinder sollen während ihrer Rehabilitation durch die Hilfe von Medizinern, Sozialarbeitern und Psychologen auf ihr Leben in der Zivilgesellschaft vorbereitet werden. Für die Kinder ist es wichtig, dass sie wieder lernen Routine und Stabilität in ihren Alltag zu bekommen. Die Rehabilitation soll die Entwicklung der Kinder auf physischer, sozialer und emotionaler Ebene positiv beeinflussen. Dabei wird besonders Wert darauf gelegt, das Selbstwertgefühl der Kinder zu stärken, sich um das Aggressionspotenzial und ihre eigene Identität zu kümmern (vgl. Solms 1999, S. 218). Aber auch medizinische Hilfe ist wichtig für eine erfolgreiche Rehabilitation. Denn in vielen Fällen kommen die Kinder mit Wunden, Verbrennungen oder durch eine nicht ausreichende hygienische Behandlung mit Infektionskrankheiten in die Lager.

Wie bereits beschrieben müssen sich die Mediziner in vielen Fällen auch mit der Abhängigkeit von Drogen und Alkohol beschäftigen. Zudem kommt es durch die Vergewaltigungen und den sexuellen Missbrauch häufig zu Geschlechtskrankheiten, welche ebenfalls behandelt und über die aufgeklärt werden muss. Um die Kinder weiter zu rehabilitieren müssen sich die Kinder mit ihren Taten, welche sie begangen haben bzw. begehen mussten, auseinandersetzen. Dabei müssen sich die Kinder auf Rollenspiele, Diskussionen und weitere Methoden einlassen um ihre traumatischen Erlebnisse verarbeiten zu können. Den Kindern soll deutlich gemacht werden, dass ihnen nicht die Schuld an Taten gegeben wird, welche sie zweifelsohne ausführen mussten. Die Aufarbeitung dieser Ereignisse ist für die Kinder nicht selten ein emotional aufwühlender und schmerzhafter Prozess, da die Kinder die erlebten Ereignisse noch einmal durchleben müssen. Zudem werden den Kindern Problemlösungs- und Aggressionsbewältigungsstrategien vermittelt. Diese sollen dazu beitragen, dass die Kinder in Konfliktsituationen nicht direkt zur Waffe greifen, sondern ihre Probleme verbal austragen. Diese Unterstützung und Aufarbeitung der erlebten Ereignisse sollen die Kinder dazu befähigen

gen wieder einen Platz in der zivilen Bevölkerung einzunehmen (vgl. Lichtenberg 2008, 76 f.).

6.3 Die Reintegration

Der schwierigste und zugleich wichtigste Teil der Rehabilitation von ehemaligen Kindersoldaten ist die Reintegration der Kinder in die zivile Bevölkerung. Dabei kommt es wie bereits beschrieben vor, dass Kinder bei ihrer Rückkehr in zerstörte oder zerrüttete Familien oder Dorfgemeinschaften eingegliedert werden müssen. Diese Situation ist nicht nur für die Kinder sehr schwierig, denn während des Krieges konnte es vorkommen, dass die Kinder ihre eigenen Dörfer überfallen mussten und nun sind die Kinder auf die Hilfe ihres Dorfes angewiesen. Die Dörfer sehen die Rückkehr von ehemaligen Kindersoldaten sehr skeptisch. Da die Kinder keinerlei Schul- oder Ausbildungsmöglichkeiten hatten, stellen sie neben den schon vorhanden ökonomischen Problemen ein weiteres Problem dar, denn die Kinder müssen mit Essen und Kleidung versorgt werden. Die ehemaligen Kindersoldaten sehen sich nach ihrer Ankunft in den Dörfern oft Anfeindungen ausgesetzt und werden teils heftig schikaniert. So geht es auch aus der Untersuchung der ILO hervor, so sehen 82 Prozent der Eltern die ehemaligen Kindersoldaten als Gefahr für die Gemeinschaft an. *“Child soldiers are a danger to society because they are afraid of nothing, not even of death. They are the bandits of tomorrow.”* (International Labour Organization 2003, S.53) Aus der Studie geht hervor, dass die Kinder häufig mit Stigmatisierung zu kämpfen haben. Somit kann die Reintegration in die Familien- und Dorfgemeinschaften als größte Herausforderung gesehen werden. Ein weiteres Problem für ehemalige Kinder kann sich durch die Schul- und Ausbildung entwickeln, denn in den meisten Fällen kommen die Kinder ohne jegliche Bildung aus ihren Kriegseinsätzen zurück. Die Kindersoldaten müssen sich dann in Schulklassen integrieren in denen jüngere Schüler mit ihnen lernen und teils bessere Leistungen in der Schule abrufen als die Kindersoldaten. Diese Situation ist für die Kinder sehr frustrierend und wenig erfolgversprechend (vgl. Bayer 2008, S. 24). Dabei beschreiben Brett und McCallin wie wichtig die Schul- und Ausbildung für Kinder sind um nicht wieder straffällig zu werden. Um eine wirksame Reintegration sicherzustellen und in manchen Fällen Rekrutierung und kriminelles Verhalten zu verhindern, ist es sehr entscheidend, den untrennbaren Zusammenhang zwischen Ökonomie und Ausbildungsgelegenheiten anzuerkennen. Für ehemalige Kindersoldaten, die Familien- und Dorfgemeinschaft ist es exponentiell wichtig, dass die Kinder ihre Bildungs- und Ausbildungsdefizite durch Bildungsprogramme ausgleichen können. Doch lassen sich auch hier Schwierigkeiten finden, denn die Bevölkerung versteht nicht, dass „solche Men-

schen“ auch noch spezielle Bildungsprogramme bekommen. Zudem stellen solche Angebote auch Anreize für andere Kinder sich bewaffneten Gruppen anzuschließen um ebenfalls an den Bildungsmaßnahmen teilzunehmen. So werden in den neusten DDR-Programmen nicht nur die Kinder berücksichtigt, sondern auch deren Familie und ihre Dorfgemeinschaft (vgl. Bayer 2008, S. 25).

6.4 Zusammenfassung

Die Kindersoldaten werden in den meisten Fällen in einer entscheidenden Phase ihrer Persönlichkeitsentwicklung durch das Leben in einer bewaffneten Gruppe sozialisiert. Dies führt dazu, dass die Kinder keine Chance haben ein angemessenes Sozialverhalten sowie Werte- und Normensystem zu entwickeln. Ihr Verhalten ist durch erhöhte Aggressivität, Interaktionsschwierigkeiten mit Gleichaltrigen sowie „Ungehorsam“ geprägt. Kindersoldaten gehören zu einer Gruppe die für ein Leben nach dem Krieg am wenigsten geeignet ist. Daher müssen diese Kinder und die betroffene Dorfgemeinschaft eine besondere Beachtung in den DDR-Programmen finden, denn schaffen die Kinder und ihre Gemeinschaften es nicht Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, die ihnen ein normales Leben in der Zivilgesellschaft ermöglichen, so kann es erneut dazu kommen, dass Kinder in alte Muster fallen und wieder kriminelle Handlungen vollziehen. Eine gute Rehabilitation und Reintegration ist ein wichtiger Schlüssel zur Friedenssicherung.

7. Zusammenfassung und Ausblick

Wie in der Einleitung bereits erwähnt, möchte ich im Rahmen dieser Arbeit versuchen Antworten auf die folgende Frage zu finden:

Wieso heutzutage noch ca. 300.000 Kinder als Soldaten kämpfen (müssen), was sie während ihrer Zeit als Soldaten erleben müssen und welche Schutzmöglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen?

Das Kinder im 21. Jahrhundert noch immer aktiv an Kriegen und bewaffneten Konflikten teilnehmen (müssen) kann faktisch auf wenige Faktoren zurückgeführt werden. Ein Faktor der das Soldatentum von Kindern beeinflusst und fördert sind die „Neuen Kriege“ welche sich vor allem in Afrika ab den 1990er Jahren etablierten. Diese neue und unübersichtliche Kriegsführung hat zur Folge, dass diese Kriege sich über Jahre erstrecken und viele Zivilisten Opfer dieser Kriege werden. Im Zuge dessen benötigen die Kriegsparteien also ständig neue Soldaten. Die staatlichen Akteure können dabei

auf legalem Wege Soldaten rekrutieren. Oppositionsgruppen und Rebellen ist es durch das humanitäre Völkerrecht verboten Menschen durch Zwang zu rekrutieren. Einen besonderen Schutz haben hier die Kinder. So dürfen diese nicht rekrutiert werden, wenn sie das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Diese gesetzlichen Vorgaben finden in den „Neuen Kriegen“ jedoch wenig Beachtung und bieten kaum Schutz vor einer Rekrutierung. Um die Ziele der bewaffneten Gruppe zu erreichen, müssen sie ökonomisch abgesichert sein. Um diese Sicherheit zu erlangen dient die Zivilbevölkerung als Versorgungsquelle. Von ihr werden Nahrungsmittel, Geld, Rohstoffe und Menschen erbeutet. Dieses Vorgehen trägt zu einer Brutalisierung des Konflikts bei und ermöglicht eine kostengünstige Kriegsführung. Kinder zählen hier als bedeutende Kriegsbeute sie spielen eine strategisch wichtige Rolle in den „Neuen Kriegen“. Sie sind ökonomisch betrachtet der bedeutungsvollste Bestandteil einer bewaffneten Gruppe. So wird ihnen während der Zeit als Soldat in der Regel kein Sold gezahlt, sie müssen sich durch Raubzüge selbst versorgen und erbeuten dadurch wiederum Ressourcen (neue Kinder, Nahrung, Waffen) für die Gruppe. Neben der kostengünstigen Beschäftigung werden die Kinder für ihre Furchtlosigkeit und ihr Gehorsam geschätzt so geht von den Kindern also kaum Gefahr durch einen Putschversuch oder ähnliches aus. Ein weiterer Grund wieso Kinder als Soldaten so beliebt sind ist ihre grenzenlose Verfügbarkeit. Für Rebellen ist es ein leichtes, neue Soldaten für den Kampf zu gewinnen egal ob durch Zwangsrekrutierung oder den freiwilligen Beitritt von Kindern. Neben den „Neuen Kriegen“ spielt der weltweit florierende Waffenhandel eine wichtige Rolle, wieso heute noch so viele Kinder kämpfen (müssen). Durch die unbegrenzte Verfügbarkeit von Kleinwaffen ist es selbst einem 6 Jahre alten Kind möglich damit zu töten. Jedoch wäre es fatal davon auszugehen, dass es ohne diese Waffen keine Kindersoldaten geben würde. Die „Neuen Kriege“ sowie die unbegrenzt verfügbare Waffentechnik müssen dennoch als wichtige Gründe angeführt werden wieso heute noch so viele Kinder als Soldaten kämpfen (müssen). Neben diesen sich bedingenden Faktoren spielt die ökonomische Situation in den Kriegs- und Krisengebieten eine zentrale Rolle wieso Kinder zu Soldaten werden. Wie bereits beschrieben finden sich Kindersoldaten fast immer in Staaten welche auch schon vor einem Krieg oder bewaffneten Konflikt mit wirtschaftlichen und ökonomischen Problemen zu kämpfen hatten. Kommt es dann zu einem Krieg verschärft sich die Situation der gesamten Bevölkerung noch einmal drastisch. In dieser Situation sind in besonderem Maße die Kinder betroffen. Können ihre Eltern nicht mehr für die Kinder aufkommen oder ihnen keinen Schutz mehr gewähren bleiben den Kindern nur wenige Möglichkeiten diesen Krieg zu überleben. Sie müssen also überlegen ob sie vor dem Krieg flüchten oder sich dem Krieg stellen und sich freiwillig einer bewaffneten Gruppe oder Staatsmacht anschließen. Die Situation in der sich die Kinder befinden lässt also den Schluss zu, dass durch den Zusammenbruch von wirtschaftlichen sowie sozialen Strukturen die Abgrenzung zwi-

schen einem freiwilligen oder strukturell bedingten Beitritt in die Armee nicht mehr exakt möglich ist. Sind die Kinder in einer bewaffneten Gruppe angekommen werden sie von Beginn an mit extremer Brutalität konfrontiert so kann es sein, dass sie bereits in den ersten Tagen töten müssen. Auch das Versprechen einer ökonomisch abgesicherten Zukunft erweist sich als Lüge. So müssen die Kinder während ihrer Zeit als Soldaten für sich selbst sorgen und Dörfer überfallen und dabei Plündern, Morden und auch neue Rekruten herbei schaffen. Doch haben die Kinder keine andere Wahl sie müssen die von ihnen verlangten Aufgaben erledigen sonst droht ihnen der Tod. Fast alle Kindersoldaten erleben während ihrer Zeit physische und psychische Gewalt. Die Kinder befinden sich in einem Kreislauf aus töten und rauben um selbst Überleben zu können. Enden die Kriege oder den Kindern gelingt die Flucht sind die Kinder meist stark Traumatisiert, da es ihnen strikt untersagt war Gefühle zu äußern oder öffentlich zu zeigen. Daher ist es wichtig, dass die Kinder nach ihrer Zeit als Soldaten eine professionelle Betreuung erhalten in Form von DDR-Programmen, denn sie haben unter physische und psychische Traumata zu leiden und werden von der Zivilgesellschaft stigmatisiert und als Mörder geächtet. Die Kinder müssen daher exakt auf ihr Leben in der Zivilgesellschaft vorbereitet werden. Denn nur so gelingt es eine nachhaltige Friedenssicherung zu garantieren.

In den letzten Jahren wurde sowohl auf regionaler als auch auf internationaler Ebene versucht, Kinder durch Abkommen und Konventionen zu schützen. Jedoch scheitern diese Abkommen und Konventionen an geeigneten Durchsetzungsmechanismen. Zwar wurde mit der Gründung des Internationalen Strafgerichtshofs eine Instanz geschaffen, welche Völkerrechtsverletzungen anklagen und bestrafen kann, dennoch fehlt es international an geeigneten und verbindlichen Gesetzen um Kinder vor einer Rekrutierung zu schützen. Hier müssen internationale Gesetze gestärkt und exakter definiert werden. Dabei ist es wichtig die Altersgrenze für die Rekrutierung auf 18 Jahre zusetzen, denn laut KRK und AfrKindesRCh sind Personen unter 18 Jahren Kinder. Diese gilt es mit aller Macht und Möglichkeiten zu schützen.

Die Teilnahme von Kindern an Kriegen und kriegerischen Auseinandersetzungen steht in einem hochgradigen Interessenskonflikt zu den Kindheitswissenschaften. Alles wofür sich Kindheitswissenschaftler einsetzen wird durch die Teilnahme von Kindern an bewaffneten Konflikten zerstört. Als KindheitswissenschaftlerInnen sehen wir Kinder nicht als Objekte, sondern als Individuen die ihre Lebenswelt aktiv mitgestalten sollen, sie haben Rechte die geachtet werden müssen. Wir als „erwachsene“ Menschen müssen den Kindern diese Rechte zugestehen. Kinder müssen in einer Welt aufwachsen die sie aktiv mitgestalten können, in der sie als Subjekte wahrgenommen werden. Die Menschen müssen endlich dafür Sorge tragen, dass Kinder nicht mehr als Soldaten kämpfen (müssen). Wir brauchen eine Welt, in der Kinder in Frieden aufwachsen kön-

nen, um ihr volles und umfangreiches Potenzial auszuschöpfen. Die Angewandten Kindheitswissenschaften versuchen durch Forschung und Lehre ihren Teil dazu beizutragen den Kindern eine bessere Zukunft zu ermöglichen. Ich werde die Hoffnung nie verlieren, dass Kinder in naher Zukunft in Frieden aufwachsen können.

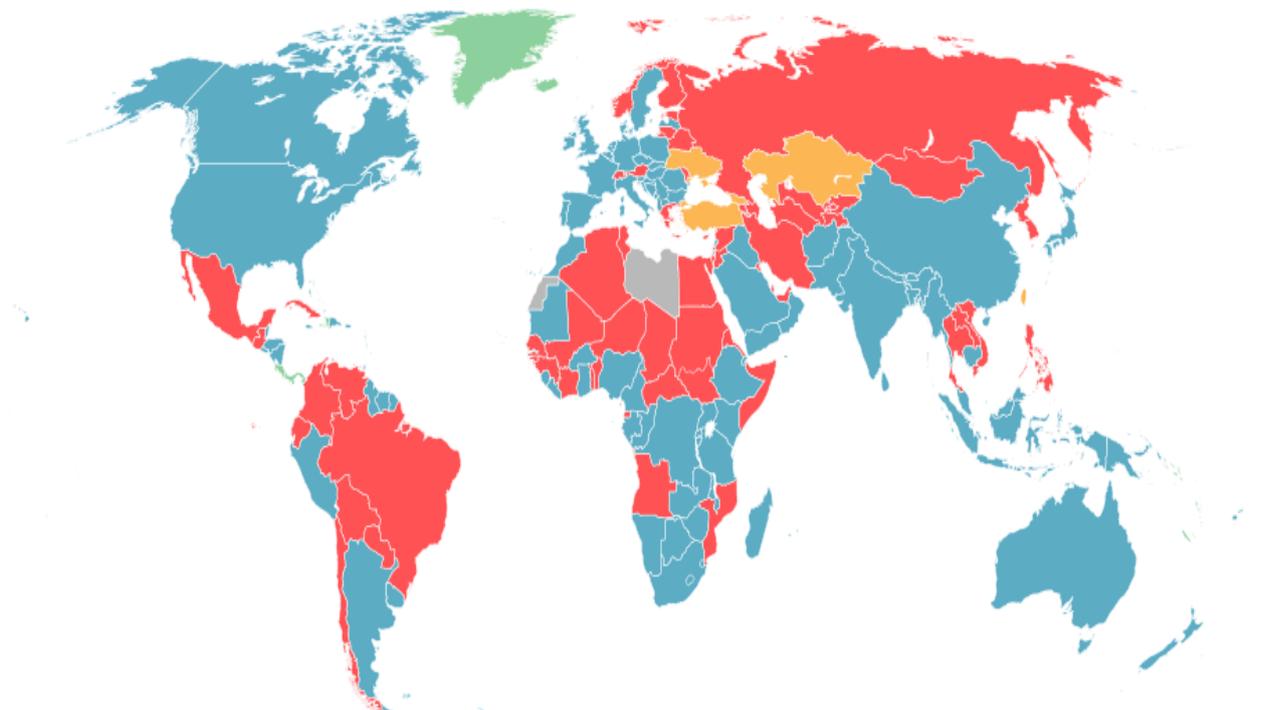
8. Anhang

Bild1: Übersicht der Länder in denen Kindersoldaten eingesetzt werden:



Quelle: United Nations: Children and armed conflict. Report of the Secretary-General, 15 May 2014

Bild 2: Übersicht Wehrpflicht Weltweit



Grün: keine Streitkräfte. **Blau:** keine Wehrpflicht (Freiwilligenarmee / Berufsarmee). **Orange:** noch Wehrpflicht, aber eine Abschaffung in naher Zukunft (< 3 Jahren) ist bereits beschlossen. **Rot:** Wehrpflicht.

Quelle: <http://www.laenderdaten.de/militaer/wehrpflicht.aspx>

9. Literaturverzeichnis

African Union (2009): List of Countries which have signed, ratified/acceded to the African Charter on the Rights and welfare of the Child

http://www.humanrights.ch/upload/pdf/091023_African_Charter_on_the_Rights_and_Welfare_of_the_Child.pdf (08.10.2015 um 17:00 Uhr)

Alfredson, Lisa (2001): Sexuelle Ausbeutung von Kindersoldaten. Globale Dimensionen und Trends Hrsg. Coalition to Stop the Use of Child Soldiers Online im Internet unter: <http://bildungsserver.hamburg.de/contentblob/2591886/data/pdf-sexuelle-ausbeutung-von-kindersoldaten.pdf> (24.11.2015 um 14:24 Uhr)

Ambos, Kai (o.J.): Das erste Urteil des Internationalen Strafgerichtshofs (Prosecutor v. Lubanga)* Eine kritische Analyse der Rechtsfragen. Göttingen. Online im Internet unter: http://www.zis-online.com/dat/artikel/2012_7_684.pdf (12.10.2015 um 13:37 Uhr)

Bayer, Christophe Pierre (2008): Psychisches Trauma und Versöhnung bei ehemaligen Kindersoldaten – eine Feldstudie aus Uganda und der Demokratischen Republik Kongo – Online im Internet unter: http://ediss.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2010/4531/pdf/Dissertation_C_Bayer.pdf (13.10.2015 um 11:14 Uhr)

Beah, Ishmael (2007): Rückkehr ins Leben. Ich war Kindersoldat. Campus Verlag Frankfurt / New York

Brett, Rachel / McCallin, Margaret (2001): Kinder – die unsichtbaren Soldaten. Save the Children Sweden (Hrsg.). Norderstedt.

Brot für die Welt (1997): Krieg ist kein Kinderspiel. Kindersoldaten. Stuttgart: Lutherischer Verbund.

Bulitta, Hildegard / Bulitta, Erich (2010): Um die Jugend betrogen – Kindersoldaten. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Online im Internet unter: http://www.volksbund.de/fileadmin/img/LV/bayern/PDF/63639_Handreichung_Kindersoldaten.pdf (08.10.2015 um 13:31 Uhr)

Bundesministerium der Verteidigung Abteilung Verwaltung und Recht II 3 (1992): Humanitäres Völkerrecht in bewaffneten Konflikten Handbuch. Online im Internet unter: <http://www.humanitaeres-voelkerrecht.de/HbZDv15.2.pdf> (07.10.2015 um 16:03 Uhr)

Böge, Volker (2004): Neue Kriege und traditionale Konfliktbearbeitung. Bonn im Internet unter: <http://edoc.vifapol.de/opus/volltexte/2013/4533/pdf/report74.pdf> (13.10.2015 um 14.04 Uhr)

Cremer, Hendrik (2011): Die UN-Kinderrechtskonvention. Geltung und Anwendbarkeit in Deutschland nach der Rücknahme der Vorbehalte, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin Online im Internet unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/die_un_kinderrechtskonvention.pdf (13.10.2015 um 10:53 Uhr)

Cremer, Hendrik (2013): Schattenbericht 2013. Hrsg. Kindernothilfe, Plan International, terre des hommes, UNICEF Deutschland und World Vision. Rautenberg. Online im Internet unter:

http://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/04_Was_wir_tun/Themen/Weitere_Themen/Kindersoldaten/Schattenbericht_2013.pdf (13.10.2015 um 12:38 Uhr)

Deutsches Rotes Kreuz e.V (2007): Die Genfer Abkommen und ihre Zusatzprotokolle – Vertragstexte. Hrsg. vom Deutschen Roten Kreuz. Online im Internet: <http://www.ialana.de/files/pdf/arbeitsfelder/frieden/humanit%C3%A4res%20v%C3%B6lkerrecht/Buch-GA.pdf> (18.01.2016 um 17.22 Uhr)

Dreher, Jan (2013): Zum Unterschied von Intrusionen und Flashbacks Online im Internet unter: <http://psychiatrietogo.de/2013/11/13/zum-unterschied-von-intrusionen-und-flashbacks/> (16.12.2015 um 13.28 Uhr)

Druba, Volker (o. J.): Kinder, Soldaten, Kindersoldaten. Ein globales Aufgabengebiet Kritischer internationaler Erziehungswissenschaften. Online im Internet unter: <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/669/1/Kindersoldaten.pdf> (24.11.2015 um 10.59 Uhr)

Essiomle, Yawa Ossi (2005): Psychologische Betreuung ehemaliger Kindersoldaten in Westafrika. Online im Internet unter: http://www.diss.fu-berlin.de/diss/servlets/MCRFileNodeServlet/FUDISS_derivate_000000001694/00_essiomle2.pdf?hosts= (11.12.2015 um 10:46 Uhr)

Grässlin, Jürgen (2013): Schwarzbuch Waffen Handel. Wie Deutschland am Krieg verdient. Wilhelm Heyne Verlag, München

Guddat, Saskia & Tsokos, Michael (2014): Deutschland misshandelt seine Kinder. Droemer Verlag, München

Hansen, Rüdiger (2006): Das Recht Rechte zu haben - Kinderrechte in der pädagogischen und politischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Bad Boll Online im Internet unter: http://partizipation-und-bildung.de/pdf/Hansen_Recht%20Rechte%20zu%20haben.pdf (12.10.2015 um 13:11 Uhr)

Happold, Mathew (2005): „Child soldiers in international law“, Manchester University Press, Manchester

Holler, Daniel (2010): Kindersoldaten im Visier. die ethischen Herausforderungen der Bundeswehr in militärischen Konflikten mit bewaffneten Kindern. Hrsg. World Vision, Friedrichsdorf, Deutschland

Ilhan Kizilhan (o. J.): Sozialisation im Krieg. Online im Internet unter: http://www.friedenspsychologie.de/pub/krieg-und-frieden/29_27%20sozialisation%20im%20krieg.pdf (06.11.2015 um 10.22 Uhr)

International Labour Organization (2003): Wounded Childhood. The Use of Children in Armed Conflict in Central Africa. Online im Internet unter: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@ed_emp/@emp_ent/@ifp_crisis/documents/publication/wcms_116566.pdf (05.11.2015 um 10.55 Uhr)

Kargbo, Desiree (2009): Vom Spielplatz an die Front. Möglichkeiten und Grenzen der reintegration von ehemaligen Kindersoldaten am Beispiel von Sierra Leone, Hrsg. World Vision, Friedrichsdorf, Deutschland

Klasen, Fionna & Bayer, Christophe P. (2009): Kindersoldaten. Online im Internet unter: <http://www.amnesty-gesundheit.de/mug.klasen-bayer.kindersoldaten.pdf> (14.10.2015 um 14:41 Uhr)

Kindernothilfe e. V. (o. J.): Kindersoldaten: Opfer und Täter zugleich. Online im Internet unter: <http://www.kindernothilfe.de/kinderalssoldaten.html> (08.10.2015 um 16.31 Uhr)

Lexas, (2011): Wehrpflicht. Online im Internet unter: <http://www.laenderdaten.de/militaer/wehrpflicht.aspx> (04.11.2015 um 12.20 Uhr)

Lichtenberg, Bianca (2008): Kindersoldaten in Afrika. Sozialisations- und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Kriegsgebieten am Beispiel von Kindersoldaten in Afrika. Universität Potsdam: <http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2008/1985/urn:nbn:de:kobv:517-opus-19854>, Potsdam

Ludwig, Michaela, (2003):Ehemalige Kindersoldaten als Flüchtlinge in Deutschland. Hrsg. terre des hommes. Osnabrück

Löchelt, Kerstin (2010): Traumabearbeitung als Brücke zum Frieden? Hrsg. World Vision, Friedrichsdorf, Deutschland

Marten, James (2002): Children and War: A Historical Anthology. New York University Press, New York

Machel, Graca (2001): The impact of War on Children. Hrsg.: C. Hurst & Co

Mittermeier, Karl (1999): Kinder als Soldaten Eskalationen der Gewalt in Vergangenheit und Gegenwart. Wien-München, Druck- und Verlagshaus Thauer

Missio aktuell (2001): Kindersoldaten sind Opfer. Wer sich weigert zu töten, wird erschlagen. Ein Bericht von Toni Görtz mit Fotos von Erol Gurian. Aachen

Munkler, Herfried (2004): Die Neuen Kriege in: Die Zeitschrift „Der Bürger im Staat“ Hrsg.: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Online im Internet unter: http://www.buergerimstaat.de/4_04/Die_neuen_Kriege.pdf (13.10.2015 um 13:34 Uhr)

Niederland, W. 1980: Folgen der Verfolgung: Das Überlebenden-Syndrom Seelenmord, Suhrkamp Frankfurt am Main

o. V., (1977): Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll II) Online im Internet unter: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19770113/201407180000/0.518.522.pdf> (12.10.2015 um 11:10 Uhr)

Organization of African Unity (1999): AFRICAN CHARTER ON THE RIGHTS AND WELFARE OF THE CHILD. Online im Internet unter: http://www.au.int/en/sites/default/files/Charter_En_African_Charter_on_the_Rights_and_Welfare_of_the_Child_AddisAbaba_July1990.pdf (08.10.2015 um 17.40 Uhr)

Pittwald, Michael (2003): Kindersoldaten und neue Kriege Ursachen, Auswirkungen, Aktualität. Osnabrück. Online im Internet unter: http://www.ofg.uni-osnabrueck.de/jahrbuch-pdf/2004/JB2004_Pittwald.pdf (13.10.2015 um 15.28 Uhr)

Polat, Abdulillah (2015): Trauma und Sozialisation. Zu den Auswirkungen von Flüchtlingserfahrungen auf die nachfolgende Generation. Hrsg.: Springer Fachmedien Wiesbaden

Rusmann, Paul (2004): Kindersoldaten. Kindersoldaten als Akteure der Neuen Kriege. In Der Bürger im Staat Heft 4. Hrsg.: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart

Schmid, Magrit/ Schmid, Alice (2001): „I killed people. Wenn Kinder in den Krieg ziehen“, Lamuv Verlag Göttingen

Schorlemer v., Sabine, (o. J.): Kindersoldaten und bewaffnete Konflikte. Nukleus eines umfassenden Schutzregimes der Vereinten Nationen. Online im Internet unter: http://www.peterlang.de/download/extract/55308/extract_58798.pdf (27.10.2015 um 12:25 Uhr)

Schörken, Rolf (2006): Ein Regime opfert seine Jugendlichen, in: Erinnerungen an Kriegskindheiten / Erfahrungsräume, Erinnerungskultur und Geschichtspolitik unter sozial- und kulturwissenschaftlicher Perspektive ; Hans-Heino Ewers Hrsg.: Juventa-Verlag. Weinheim

Singer, P. W. (2001): Caution: Children at War. Online im Internet unter: <http://strategicstudiesinstitute.army.mil/pubs/parameters/Articles/2010winter/Singer.pdf> (13.10.2015 um 12:06 Uhr)

Singer, P.W. (2005): „Children at War“. University of California Press New York

Solms, Friedrich (1999): Das Problem der Kindersoldaten. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 44

Springer, Natalia (2008): „Die Deaktivierung des Krieges“, Verlag Nomos Baden-Baden

Standke, Olaf (2012): Kriegsverbrecher Lubanga verurteilt. Erster Schuldspruch des Weltstrafgerichts zu Kindersoldaten. Online im Internet unter: <http://www.ag-friedensforschung.de/themen/ICC/lubanga.html> (12.10.2015 um 14:33 Uhr)

terre des hommes 1, (o. J.): Kindersoldaten: Daten und Fakten. Online im Internet unter: <http://www.tdh.de/was-wir-tun/themen-a-z/kindersoldaten/daten-und-fakten.html> (10.10.2015 um 11:09 Uhr)

terre des hommes 2, (o.J.): Basisinformationen Kindersoldaten Online im Internet unter:
http://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/10_Material/Basisinfos/Basisinfo_Kindersoldaten_terre_des_hommes_Feb12.pdf (16.10.2015 um 11:46 Uhr)

Terre des hommes 3, (o. J.): Flyer "Minderjährige in der britischen Armee". Online im Internet unter:
http://tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/04_Was_wir_tun/Themen/Weitere_Themen/Bundeswehr/Falter_Minderjaehrige_in_der_britischen_Armee_CSI_Uebersetzung_tdh.pdf (04.11.2015 um 10.57 Uhr)

UN, (2000): Fakultativprotokolle zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes, betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten und betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie. Online im Internet unter: <http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar54263.pdf> (12.10.2015 um 12:37 Uhr)

Unicef 1, o. J.: Konvention über die Rechte des Kindes. Online im Internet unter: <http://www.unicef.de/blob/9364/a1bbed70474053cc61d1c64d4f82d604/d-0006-kinderkonvention-pdf-data.pdf> (07.10.2015 um 13:00 Uhr)

Unicef 2, o. J.: Unicef verwirklicht Kinderrechte. Online im Internet unter: <http://www.unicef.de/ueber-uns/unicef-und-kinderrechte> (07.10.2015 um 13:28 Uhr)

Unicef 3, (1997): Cape Town Principles and Best Practices. Online im Internet unter: [http://www.unicef.org/emerg/files/Cape_Town_Principles\(1\).pdf](http://www.unicef.org/emerg/files/Cape_Town_Principles(1).pdf) (10.10.2015 um 10:05 Uhr)

Unicef 4, (o.J.): Kleinwaffen - eine weltweite Bedrohung. Tödliche Geschäfte. Online im Internet unter: <http://www.unicef.de/blob/9028/8200a01ec3cd55e3bccd246703315e59/i0068-kleinwaffen2006-02-pdf-data.pdf> (14.10.2015 um 10:49 Uhr)

Unicef 5, (o. J.): Kindersoldaten. UNICEF-Grundsatzpapier. Online im Internet unter:
https://www.unicef.at/fileadmin/media/Infos_und_Medien/Info-Material/Kinder_und_Krieg/kindersoldaten.pdf (24.11.2015 um 13:47 Uhr)

United Nations (2014): Children and armed conflict. Report of the Secretary-General.
Online im Internet unter:

<http://www.unicef.de/informieren/blog/2015/kindersoldaten-erzaehlen/72156>
(21.01.2016 um 16:18 Uhr)

Urbach, Vivien (2008): (GE)WEHRLOS. Das Trauma ehemaliger Kindersoldaten
Hrsg. World Vision, Friedrichsdorf, Deutschland

van Bueren, Geraldine. 1995 a: The international law on the rights of the child. Marti-
nus Nijhoff Publishers

Wanitzek, Ulrike (2007): Normative Familienbilder für Afrika : das UN-Übereinkommen
und die Afrikanische Charta über die Rechte des Kindes. In: Afrika Spectrum 42, 2, pp.
275-300. URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-356307>

Zeller, Joachim (2008): Das große Buch der Lebensweisheiten. Verlag Das Beste
GmbH

Zito, Dima (2009): Zwischen Angst und Hoffnung Kindersoldaten als Flüchtlinge in
Deutschland. Hrsg.: terre des hommes, Osnabrück

